

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungs- und Zertifizierungskommission

13. Sitzung am 6. März 2024



PROGRAMMAKKREDITIERUNG

Projektnummer:	22/099
Hochschulen:	Frankfurt School of Finance & Management und Hochschule Mainz
Standorte:	Frankfurt am Main
Studiengang:	Auditing (M.Sc.)
Art der Akkreditierung:	Re-Akkreditierung

Die FIBAA-Akkreditierungs- und Zertifizierungskommission hat wie folgt beschlossen:

Der Studiengang wird gemäß § 7 Abs. 6 i.V.m. § 9 Abs. 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FIBAA im Rahmen von Verfahren für die Vergabe des FIBAA-Qualitätssiegels für Programme vom 01.01.2021 für acht Jahre reakkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 6. März 2024 bis 31. Juli 2032

Das Qualitätssiegel der FIBAA wird verliehen.

Gemäß § 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FIBAA im Rahmen von Verfahren für die Vergabe des FIBAA-Qualitätssiegels für Programme vom 01.01.2021 wird das FIBAA-Premium-Siegel verliehen.



**FOUNDATION FOR INTERNATIONAL
BUSINESS ADMINISTRATION ACCREDITATION**

FIBAA – BERLINER FREIHEIT 20-24 – D-53111 BONN

Gutachten

Hochschulen:

Frankfurt School of Finance & Management und
Hochschule Mainz

Master-Studiengang und Abschlussgrad:

Auditing (M.Sc.)

Inhalt

Allgemeine Informationen zum Studiengang.....	4
Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	6
Zusammenfassung.....	8
Allgemeine Informationen.....	10
Informationen zur Institution	10
Weiterentwicklung, statistische Daten und Umsetzung von Empfehlungen (falls relevant)	10
1. Zielsetzung.....	12
1.1 Zielsetzung des Studiengangs.....	12
1.2 Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption.....	13
1.3 Positionierung des Studiengangs	14
2. Zulassung.....	16
3. Inhalte, Struktur und Didaktik des Studiengangs	19
3.1 Inhalte	19
3.2 Struktur	25
3.3 Didaktik	29
3.4 Internationalität	31
3.5 Überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen	32
3.6 Berufsqualifizierende Kompetenzen / Employability	32
4. Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen.....	33
4.1 Lehrpersonal	33
4.2 Studiengangsmanagement	35
4.3 Kooperationen und Partnerschaften	37
4.4 Sachausstattung	39
4.5 Zusätzliche Dienstleistungen	41
4.6 Finanzierung des Studiengangs	42
5. Qualitätssicherung und Dokumentation	42

Allgemeine Informationen zum Studiengang

Kurzbeschreibung des Studiengangs:

Der Studiengang *Auditing (M.Sc.)* wird von der Frankfurt School of Finance & Management und der Hochschule Mainz in Kooperation seit dem Jahr 2012 gemeinsam durchgeführt und im Rahmen der *AuditXcellence Initiative* und in Kooperation mit den vier großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften *Deloitte*, *E&Y*, *KPMG* und *PricewaterhouseCoopers (Big 4)* angeboten.

Ausgerichtet auf die Anforderungen des § 8a Wirtschaftsprüferordnung (WPO) ist der Studiengang so ausgestaltet, dass die im Studium erbrachten Prüfungsleistungen bei drei von sieben Prüfungen des Wirtschaftsprüfungsexamens anerkannt werden können. Auf die vier verbleibenden Prüfungen bereitet das Studium gezielt vor. Der Studiengang ist charakterisiert durch eine praxisorientierte und umfassende Vermittlung von Inhalten sowie dem Erwerb von Kompetenzen im *Wirtschaftlichen Prüfungswesen* und der *Angewandten Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre* sowie des *Wirtschafts- und Steuerrechts*.

Das Curriculum ist auf den Erwerb der Qualifizierungsziele ausgerichtet, die für eine erfolgreiche Absolvierung des Wirtschaftsprüferexamens erforderlich sind und die in das didaktische Konzept einfließen. Die Hochschulen haben als Zielsetzung festgelegt, ihren Studierenden einen hohen Praxisbezug sowie eine gute Berufsbefähigung auf dem Weg zur Wirtschaftsprüferkarriere zu vermitteln.

Der Studiengang zielt auf junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften ab, die einerseits einen anspruchsvollen Masterabschluss erwerben wollen und andererseits das Berufsexamen anstreben.

Zuordnung des Studiengangs:

weiterbildend

Regelstudienzeit und Umfang der ECTS-Punkte des Studiengangs:

7 Semester (120 ECTS-Leistungspunkte)

Studienform:

Teilzeit in Präsenz (berufsbegleitend)

Aufnahmekapazität und Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

45 Studierende pro Jahrgang, 4 Jahrgänge gleichzeitig

Start zum:

Sommersemester jeweils im Mai

Erstmaliger Start des Studiengangs:

Mai 2012

Akkreditierungsart:

Re-Akkreditierung

Letzter Akkreditierungszeitraum:

15.07.2016 bis 31.03.2024

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Am 19. August 2022 wurde zwischen der FIBAA und der Frankfurt School of Finance & Management ein Vertrag über die Re-Akkreditierung des gemeinsam mit der Hochschule Mainz angebotenen Studiengangs Master in Auditing (M.Sc.) geschlossen. Am 24. April 2023 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studiengangs umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachtergremium. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachtergremiums das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachtergremium gehörten an:

Prof. Dr. Irina Duscher

Europäische Fernhochschule Hamburg, Professorin für Betriebswirtschaftslehre

Prof. Dr. Holger Hinz

Universität Flensburg, Professor für Betriebswirtschaftslehre

Diplom-Volkswirt Christoph Balk

Steuerberatender Wirtschaftsprüfer in eigener Praxis

Christopher Bohlens

Leuphana Universität Lüneburg, Studierender Management & Business (M.A.)

Gutachtergremium gemäß § 5 Abs. 2 S. 1 WPAnrV zur beantragten Anerkennung nach § 8 a WPO

Vertreter des Ministeriums

Prof. Dr. Joachim Erdmann

Niedersächsisches Justizministerium, Landesjustizprüfungsamt, Vizepräsident

Vertreter der Finanzverwaltung

Ministerialrat Christoph Schmitz

Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen, Referatsleiter für Einkommenssteuer, Bilanzrecht, Investitionszulagen, Umwandlungs- und Umwandlungssteuerrecht

Vertreter der Wirtschaftsprüferkammer

Rainer Grote

Wirtschaftsprüfer Steuerberater, RSM GmbH, Wirtschafts- und Steuerprüfungsgesellschaft

FIBAA-Projektmanagerin

Claudia Heller

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde vom 27. bis 28. Juni 2023 in den Räumen der Frankfurt School of Finance & Management in Frankfurt am Main durchgeführt. Zum Abschluss des Besuchs gab das Gutachtergremium gegenüber Vertreterinnen und Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu seinen ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 06. Februar 2024 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 16. Februar 2024; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

Zusammenfassung

Der Master-Studiengang Auditing (M.Sc.) der Frankfurt School of Finance & Management in Kooperation mit der Hochschule Mainz erfüllt die FIBAA-Anforderungen für Master-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) für einen Zeitraum von acht Jahren vom 6. März 2024 bis 31. Juli 2032 akkreditiert werden. Er entspricht den European Standards and Guidelines, dem Europäischen Qualifikationsrahmen und ist Bologna-konform.

Die Vertreter bzw. Beauftragten im Sinne von § 5 Abs. 2 WPAnrV haben keine Mängel festgestellt, die einer Anerkennung gemäß § 8a WPO widersprechen. Nach Auffassung dieser sind die Gleichwertigkeitsvoraussetzungen, besonders zu Form, Inhalt und Umfang bzw. Schwierigkeitsgrad der Klausuren, nach § 8a Abs. 1 Nr. 3 WPO i.V.m. § 2 WPAnrV gegeben.

Die Akkreditierungsempfehlung umfasst daher zugleich die Feststellung der besonderen Eignung des Studienganges zur Ausbildung von Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfern. Leistungen aus dem Masterstudiengang können in den Prüfungsgebieten *Angewandte Betriebswirtschaftslehre*, *Volkswirtschaftslehre* und *Wirtschaftsrecht* des Wirtschaftsprüfungsexamens angerechnet werden.

Zunächst gibt es eine Reihe von Kriterien, welche die Qualitätsanforderungen übertreffen:

- Positionierung des Studienganges im Bildungsmarkt (siehe Kapitel 1.3)
- Zulassungsbedingungen (Asterisk-Kriterium) (siehe Kapitel 2.1)
- Beratung für Studieninteressierte (siehe Kapitel 2.2)
- Auswahlverfahren (siehe Kapitel 2.3)
- Integration von Theorie und Praxis (Asterisk-Kriterium) (siehe Kapitel 3.1)
- Interdisziplinäres Denken (siehe Kapitel 3.1)
- Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes (Asterisk-Kriterium) (siehe Kapitel 3.2)
- Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals (Asterisk-Kriterium) (siehe Kapitel 4.1)
- Pädagogische und didaktische Qualifikation des Lehrpersonals (Asterisk-Kriterium) (siehe Kapitel 4.1)
- Interne Kooperation (Asterisk-Kriterium) (siehe Kapitel 4.1)
- Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal (Asterisk-Kriterium) (siehe Kapitel 4.1)
- Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (Asterisk-Kriterium für Kooperationsstudiengänge) (siehe Kapitel 4.1)
- Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse (Asterisk-Kriterium) (siehe Kapitel 5.1)
- Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal (siehe Kapitel 5.2)
- Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgebende und weitere Dritte (siehe Kapitel 5.2.)
- Beschreibung des Studienganges (Asterisk-Kriterium) (siehe Kapitel 5.3)
- Informationen über Aktivitäten im Studienjahr (siehe Kapitel 5.3)

Des Weiteren gibt es eine Reihe von Kriterien, welche exzellente Qualitätsanforderungen zeigen:

- Zielsetzung des Studienganges (Asterisk-Kriterium) (siehe Kapitel 1.1)
- Positionierung des Studienganges im Arbeitsmarkt für Absolventinnen und Absolventen („Employability“) (Siehe Kapitel 1.3)
- Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule (siehe Kapitel 1.3)
- Logik und konzeptionelle Geschlossenheit (Asterisk-Kriterium) (siehe Kapitel 3.1)
- Begleitende Studienmaterialien (Asterisk-Kriterium) (siehe Kapitel 3.3)
- Berufsqualifizierende Kompetenzen / Employability (Asterisk-Kriterium) (siehe Kapitel 3.6)
- Praxiskenntnisse des Lehrpersonals (siehe Kapitel 4.1)
- Studiengangsleitung (Asterisk-Kriterium) (siehe Kapitel 4.2)
- Ablauforganisation und Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal (siehe Kapitel 4.2)
- Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen (Asterisk-Kriterium für ausbildungs- und berufsintegrierende Studiengänge, Franchise-Studiengänge) (siehe Kapitel 4.3)
- Quantität, Qualität sowie Media und IT-Ausstattung der Unterrichts- und Gruppenarbeitsräume (Asterisk-Kriterium) (siehe Kapitel 4.4)
- Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur (Asterisk-Kriterium) (siehe Kapitel 4.4)

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil am Ende des Gutachtens.

Allgemeine Informationen

Informationen zur Institution

Der Studiengang *Auditing (M.Sc.)* wird von der Frankfurt School of Finance & Management und der Hochschule Mainz in Kooperation seit dem Jahr 2012 gemeinsam durchgeführt und im Rahmen der *AuditXcellence Initiative* und in Kooperation mit den vier großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften *Deloitte*, *E&Y*, *KPMG* und *PricewaterhouseCoopers (Big 4)* angeboten. Ausgerichtet auf die Anforderungen des § 8a Wirtschaftsprüferordnung (WPO) ist der Studiengang so ausgestaltet, dass die im Studium erbrachten Prüfungsleistungen bei drei von sieben Prüfungen des Wirtschaftsprüfungsexamens anerkannt werden können.

Die **Frankfurt School of Finance & Management** (im Folgenden: Frankfurt School) ist eine staatlich anerkannte, private, forschungsorientierte Business School mit Promotionsrecht. Sie ist eine führende Business School in Europa, die sich auf Finanzen und Management in Forschung, Bildung und Beratung konzentriert. Finanzen und Management adressieren zwei organisatorische Kernprozesse: Das Management von Kapitalflüssen und von Menschen für eine bessere Leistung. Den Kern der Aktivitäten bilden das Angebot gradualer und non-gradualer Studiengänge, offener und firmenspezifischer Seminare sowie internationales Projektgeschäft im Bereich Development Finance. Als forschungsorientierte Business School verfügt die Frankfurt School über eine der größten betriebswirtschaftlich ausgerichteten Fakultäten in Deutschland.

Die **Hochschule Mainz** (im Folgenden: HS Mainz) zeichnet sich insbesondere durch einen ausgeprägten Praxisbezug in Forschung und Lehre aus. Durch den Fokus auf eine anwendungsorientierte akademische Ausbildung wird eine selbständige, kreative und verantwortungsbewusste Identität der Studierenden gefördert (Präambel des Leitbilds). Die HS Mainz umfasst die drei Fachbereiche Technik, Gestaltung und Wirtschaft, auf die sich aktuell 5.623 Studierende verteilen (Wintersemester 2022/23). Davon entfallen ca. 75% auf Studierende in Bachelor-Studiengängen, 25% der Studierenden befinden sich in Master-Studiengängen.

Weiterentwicklung, statistische Daten und Umsetzung von Empfehlungen

Aufgrund der Empfehlungen des Gutachtergremiums zur Anerkennung nach § 8a WPO aus der letzten Akkreditierung wurden folgende Änderungen vorgenommen:

1. In Modul 34 wurde eine zusätzliche mündliche Prüfung (20 Minuten) eingesetzt. Die PO (Anlage 1, Studien- und Prüfungsplan) und die Modulbeschreibung des Moduls 34 wurden entsprechend angepasst.
2. Um die unabhängige Bewertung von Klausuren in den Anrechnungsfächern *Betriebswirtschaftslehre*, *Volkswirtschaftslehre* und *Wirtschaftsrecht* zu gewährleisten, werden diese nun von zwei Prüfpersonen im 4-Augen-Prinzip begutachtet.
3. In die PO wurde in § 10 Abs. 1 der Passus aufgenommen: *Insbesondere in den Anrechnungsfächern entsprechen die Klausuren hinsichtlich Struktur, Form und Inhalt den schriftlichen Prüfungen im Wirtschaftsprüferexamen.* Dazu wurde in den *Grundsätzen der Qualitätssicherung* (Grundsatz 5 Absatz 4) hinzugefügt, dass die Klausuren in dem Prüfungsgebiet *Wirtschaftsrecht* nicht mehr als zwei Aufgaben umfassen und diese im Verhältnis 3:1 gewichtet werden. Für die Prüfungsgebiete *Betriebswirtschaftslehre*, *Volkswirtschaftslehre* und *Wirtschaftsrecht* sind die konkreten Anforderungen hinsichtlich Struktur, Form und Inhalt in einem Grundsatz aufgenommen worden. Die

Erfüllung dieser Anforderungen ist durch die Prüferinnen und Prüfer explizit zu prüfen und zu bestätigen.

- In den *Grundsätzen der Qualitätssicherung* wurde zudem hinzugefügt, dass Prüferinnen und Prüfer auf eine durchgängig transparente und nachvollziehbare Bewertung der schriftlichen Klausuren hinzuweisen sind. Dazu erhalten diese, neben jährlichen Anweisungen durch die Studiengangsleitungen, künftig einen Merkzettel, der an diese Vorgaben erinnert.

Master in Auditing Statistik Re-Akkreditierung												
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023 (Start 02.03.2023)
	1. Durchführung	2. Durchführung	3. Durchführung	4. Durchführung	5. Durchführung	6. Durchführung	7. Durchführung	8. Durchführung	9. Durchführung	10. Durchführung	11. Durchführung	12. Durchführung
# Studienplätze	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45
# Bewerber	35	39	23	46	40	37	29	33	34	28	40	36
w	16	14	12	12	17	17	8	8	13	10	15	15
m	19	25	11	34	23	20	21	25	21	18	25	21
Bewerberquote	77,78%	86,67%	51,11%	102,22%	88,89%	82,22%	64,44%	73,33%	75,56%	62,22%	88,89%	80,00%
# Studienanfänger	16	31	20	28	23	23	22	29	25	24	34	32
w	8	10	10	4	10	8	6	5	10	8	11	12
m	8	21	10	24	13	15	16	24	15	16	23	20
Anteil der weiblichen Studierenden	50,00%	32,26%	50,00%	14,29%	43,48%	34,78%	27,27%	17,24%	40,00%	33,33%	32,35%	37,50%
# ausländische Studierende	0	0	3	0	3	0	1	1	1	1	1	1
w	0	0	3	0	1	0	1	0	1	1	0	0
m	0	0	0	0	2	0	0	1	0	0	1	1
Anteil der ausländischen Studierenden	0,00%	0,00%	15,00%	0,00%	13,04%	0,00%	4,55%	3,45%	4,00%	4,17%	2,94%	3,13%
Auslastungsgrad	35,56%	68,89%	44,44%	62,22%	51,11%	51,11%	48,89%	64,44%	55,56%	53,33%	75,56%	71,11%
# Absolventen	16	28	20	27	22	21	22	29	24	24	32	32
w	8	8	10	4	10	7	6	5	9	8	9	12
m	8	20	10	23	12	14	16	24	15	16	23	20
Erfolgsquote	100,00%	90,32%	100,00%	95,43%	95,65%	91,30%	100,00%	100,00%	95,00%	100,00%	94,12%	100,00%
Abbrecherquote	0,00%	9,68%	0,00%	3,57%	4,35%	8,70%	0,00%	0,00%	4,00%	0,00%	5,88%	0,00%
Durchschnittl. Studiendauer	7 Semester	7 Semester	7 Semester	7 Semester								
Durchschnittl. Abschlussnote	2,4	2,3	2,5	2,4	2,4	2,4	2,4	2,1	Abschluss 06/2023	Abschluss 06/2024	Abschluss 06/2025	Abschluss 06/2026
	75 %	76,11 %	73,18 %	75,42 %	75,02 %	74,43 %	75,33 %	79,59 %				

Sandra Leipold, Studienbetreuerin

Angaben in grüner Schrift:
vorläufige Zahlen, da Start und/oder Abschluss in der Zukunft liegt
Stand: 21.03.2023

Der Studiengang hat in den bisherigen acht abgeschlossenen Kohorten eine Erfolgsquote von jeweils über 90%.

Die durchschnittliche Studiendauer entspricht der vorgesehenen Regelstudienzeit von 7 Semestern. Die durchschnittliche Abschlussnote liegt zwischen den Noten 2,1 und 2,4. Der Auslastungsgrad des Studiengangs liegt im Schnitt über 50 %, in den letzten zwei Durchführungen bei über 70 %. Der Anteil weiblicher Studierender variiert von Durchführung zu Durchführung, im Schnitt sind es zwischen 30-40 %. Der Prozentsatz ausländischer Studierender ist gering und liegt um die 4 %.

Bewertung:

Die Nachfrage nach diesem Studiengang hat sich in den vergangenen Jahren deutlich erhöht, was als erkennbarer Indikator zu Aktualität fachlicher Inhalte und zu einer auf den Arbeitsmarkt angepassten Strategie der Hochschulen eingestuft werden kann. Zum Erfolg des Studiengangs trägt offenbar die Zusammenarbeit mit der AuditXcellence Initiative und der Kooperation der vier großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Deloitte, E&Y, KPMG und PricewaterhouseCoopers) bei, die hoch ambitionierten Studieninteressierten eine Unterstützung zum Studium verschaffen.

Die Auslastung, die Studienanfängerzahlen und der Prozentsatz ausländischer Studierender hängt in hohem Maße von den überwiegend von den Unternehmen gesendeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab. Das Gremium bewertet die Entwicklung des Studienganges sehr positiv. Durch die vorgenommenen Änderungen im Studiengang haben die Hochschulen Evaluationsergebnisse aufgegriffen und die Studierbarkeit des Studiengangs verbessert.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1. Zielsetzung

1.1 Zielsetzung des Studiengangs

Der Studiengang soll nach § 8a WPO auf die Prüfungen im Wirtschaftsprüferexamen vorbereiten. Dies setzt voraus, dass der Studiengang - unter Beachtung des vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie für verbindlich erklärten Referenzrahmens - zielführend auf das Berufsexamen (§§ 13ff. WPO, §§ 1ff. WiPrPrüfV) vorbereitet und dabei besonders Kenntnisse in den in § 4 WiPrPrüfV genannten Prüfungsgebieten vermittelt.

Gemäß den aus der Wirtschaftsprüferverordnung (WPO) abgeleiteten Anforderungen bezüglich einer gewissenhaften und eigenverantwortlichen Berufsausübung, werden während des Studiums Kompetenzen wie Kommunikations-, Analyse-, Urteils- und Entscheidungsfähigkeiten sowie die Fähigkeiten zur Planung, Steuerung, Umsetzung, Organisation und Delegation trainiert. Studierende lernen, wie sie in Prozesse korrigierend eingreifen, neue Vorgehensweisen entwickeln und dies angemessen kommunizieren können (vgl. im Folgenden Selbstbericht, S. 13 f. und PO, Anlage 0).

Für den Studiengang wurden demnach folgende Qualifikations- und Kompetenzziele (**Learning Goals-LG**) entwickelt:

LG 1: Wissen und Verstehen von bilanzierungs- und prüfungsrelevantem Wissen auf dem Niveau des Wirtschaftsprüfungsexamens

Studierende erlangen ein vertieftes und erweitertes Wissen in allen Fachgebieten des Wirtschaftsprüfungsexamens hinsichtlich der Konzepte und Methoden einer Abschlussprüfung, einschließlich der Kenntnis und Anwendung der relevanten Gesetze, Standards, Verordnungen und Richtlinien.

LG 2: Anwendung des erlangten Wissens zur Lösung komplexer Sachverhalte aus der Bilanzierung, der Wirtschaftsprüfung, der Steuerberatung sowie aus prüfungsnaher Beratungstätigkeit

Studierende sind in der Lage, Bilanzierungs- und Prüfungslösungen kritisch zu analysieren, zu strukturieren und Lösungen zuzuführen. Studierende können Lösungen für bilanzielle, prüfungsbezogene, rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Probleme in ihrem Berufsumfeld entwickeln, indem sie wissenschaftliche Erkenntnisse auf den Kontext ihrer Tätigkeit anwenden.

LG 3 Effective Communication and Cooperation

Studierende sind in der Lage, klar, konkret und konstruktiv zu kommunizieren. Sie können in Teams sach- und fachbezogenen Lösungen erörtern und entwickeln. Sie können Geschäftsdokumente, insbesondere auch Prüfungsberichte, in hoher Qualität schreiben.

LG 4 Scientific Self-Image and Professional Behaviour

Studierende reflektieren die ethischen und gesellschaftlichen Implikationen ihrer Entscheidungen und Empfehlungen. Im Rahmen der Abschlussprüfung zeigen sie ein erforderliches Maß an professioneller Skepsis, wie kritische Grundhaltung, Würdigung von Ermessensentscheidungen und der Erlangung notwendiger Informationen zur Gewinnung eines Prüfungsurteils.

Bewertung:

Mittels der definierten Lernergebnisse und den damit über den gesamten Studienverlauf zu erstellenden wissenschaftlichen Ausarbeitungen und Prüfungsleistungen werden Studierende exzellent darauf vorbereitet, wissenschaftliche Theorien und Methoden auf Masterniveau anzuwenden und diese Fähigkeiten im Rahmen ihrer Abschlussarbeit umzusetzen.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind in sich schlüssig und kompetenzorientiert formuliert und entsprechen dem angestrebten Niveau eines weiterbildenden Masterstudiums. Die Anwendung und Erweiterung des Wissens von Theorien und Methodik wird vor allem durch hohen Praxis- und Anwendungsbezug in den Prüfungsleistungen sichergestellt. Die Hochschule leitet die Zielsetzung des Studiengangs systematisch aus dem Qualifikationsbedarf der angestrebten Zielgruppe ab. Studierende können Erlerntes direkt in ihrer beruflichen Tätigkeit erproben und anwenden. Die Angemessenheit und Aktualität der Zielsetzung werden von beiden Hochschulen regelmäßig angepasst.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.1* Zielsetzung des Studiengangs (Asterisk-Kriterium)	x				

1.2 Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption

Der Studiengang ist wegen seiner besonderen curricularen Ausgestaltung in Anlehnung auf den vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie für verbindlich erklärten Referenzrahmens gemäß § 8a der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) nicht explizit international ausgerichtet.

Inhaltliche Themen haben, sofern relevant, einen internationalen Bezug (siehe hierzu Kapitel 3.4).

Bewertung:

Die Studiengangskonzeption trägt der internationalen Dimension der Fachdisziplin unter Berücksichtigung der *Employability* der Absolventinnen und Absolventen, angemessenen Rechnung ist jedoch nicht spezifisch international ausgerichtet. Dies bedingt die Vorgaben des Referenzrahmens gemäß § 8a WPO.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.2* Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption (Asterisk-Kriterium)			x		

1.3 Positionierung des Studiengangs

Bildungsmarkt

Der Studiengang ist als Weiterbildungsstudiengang durch eine praxisorientierte und umfassende Vermittlung von Inhalten sowie dem Erwerb von Kompetenzen im Wirtschaftlichen Prüfungswesen und der Angewandten Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre sowie des Wirtschafts- und Steuerrechts charakterisiert. Durch die Verzahnung von Theorie und Praxis in allen Modulen stellt der Studiengang einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur Karriere in der Wirtschaftsprüfung dar.

Die wissenschaftliche Fundierung der Ausbildung wird durch die personellen Ressourcen der Frankfurt School gewährleistet. Im Accounting-Department der Frankfurt School sind die Forschungs- und Lehraktivitäten zu Fragen der *externen und internen Unternehmensrechnung* sowie angrenzender Gebiete, insbesondere *Wirtschaftsprüfung, Corporate Governance* sowie *Regulierung der Unternehmenspublizität*, gebündelt.

Der Abschluss wird von beiden Hochschulen gemeinsam vergeben; die Studierenden sind an beiden Hochschulen eingeschrieben. Der berufsbegleitende Studiengang ist auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden anwendungsorientiert auf die Lösung praxisbezogener, interdisziplinärer Problemstellungen ausgerichtet. Um die aus dem Berufsrecht abgeleiteten Anforderungen bezüglich einer gewissenhaften und eigenverantwortlichen Berufsausübung zu erfüllen, werden während des Studiums alle erforderlichen Kompetenzen wie Kommunikations-, Analyse-, Urteils- und Entscheidungsfähigkeiten sowie die Fähigkeiten zur Planung, Steuerung, Umsetzung, Organisation und Delegation trainiert. Studierende lernen, wie sie in Prozesse korrigierend eingreifen, neue Vorgehensweisen entwickeln und dies angemessen kommunizieren können.

Arbeitsmarkt (Employability)

Die Berufsaussichten nach Abschluss des Studiums sind finanziell attraktiv und äußerst gut. Dies spiegelt sich einerseits in der hohen Nachfrage der Prüfungsgesellschaften wider. So planen nach einer Umfrage des Handelsblatts vom 6. Februar 2023 die zehn führenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und die zehn führenden Unternehmensberatungen in Deutschland, für die kommenden Jahren in Summe fast 27.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzustellen.

Andererseits ergibt sich aus der Altersstruktur der Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer, dass in den nächsten Jahren ein Generationswechsel ansteht, der das Berufsfeld zusätzlich attraktiv machen wird (vgl. nachfolgende Darstellung).

Wirtschaftsprüfer in Deutschland nach Altersklassen bis 2023



Hinweis(e): Deutschland; 01.01.2023
Weitere Angaben zu dieser Statistik, sowie Erläuterungen zu Fußnoten, sind auf [Seite 8](#) zu finden.
Quelle(n): WPK; ID 153886

statista

Quelle:

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/153886/umfrage/anzahl-der-wirtschaftspruefer-in-deutschland-nach-altersklasse/>

Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs bieten sich als Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer vielfältige Karriereperspektiven. Sie können ihre Tätigkeit in Wirtschaftsprüfungsgesellschaften fortsetzen, sich selbstständig machen oder mit Steuerberaterinnen und -beratern sowie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten eine Sozietät bilden.

Regelmäßig bieten sich Möglichkeiten, auf Spitzenpositionen im Management von Unternehmen (z.B. als Prokura, Geschäftsführung oder Vorstand) zu wechseln. Überdies gibt es weitere Einsatzmöglichkeiten, etwa bei der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)*, bei der *Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS)* beim *Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle*, in Prüfungsstellen von Sparkassen- und Giroverbänden oder in genossenschaftlichen Prüfungsverbänden.

Das im Masterstudium erworbene Wissen wird in der parallel zum Studium verlaufenden praktischen Ausbildung als Wirtschaftsprüfungsassistentin und -assistent vertieft. Während dieser Zeit begleiten die Studierenden Jahresabschlussprüfungen und haben so die Chance, viele Unternehmen und Branchen kennenzulernen. Das Wirtschaftsprüfungsexamen bildet den Einstieg in einen renommierten Beruf.

Der Studiengang Master in Auditing basiert auf der Hochschulkooperation der HS Mainz und der Frankfurt School (siehe Kapitel 4.3). Er entspricht der Zielsetzung beider Hochschulen, ihren Studierenden einen hohen Praxisbezug sowie eine gute Berufsbefähigung zu vermitteln.

Strategisches Konzept der Hochschule

Die Kooperation der beiden Hochschulen intendiert die Vermittlung eines hohen Praxisbezugs sowie einer erfolgreichen Berufsbefähigung entsprechend des Leit- und Zielbilds der Hochschulen. Durch die Verzahnung von Wissenschaft und Praxis, durch kompetenzorientierte Lehr-, Lern- und Prüfmethode, durch wissenschaftliche Expertise und die Zusammenarbeit mit Experten und Expertinnen aus der Praxis unterstützen die Hochschulen Studierende bei ihrer vielfältigen Entwicklung und Befähigung.

Die Kooperation mit den Big 4 unterstreicht dabei den hohen Praxisanteil, der eine intensive Anwendungsorientierung in diesem Studiengang gewährleisten soll.

Bewertung:

Die Hochschulen haben den Bildungsmarkt als auch den Arbeitsmarkt eingehend analysiert und die Ergebnisse dieser Analyse bei der Entwicklung von Alleinstellungsmerkmalen des Studiengangs sowie bei der Studiengangskonzeption intensiv berücksichtigt.

Aufgrund des beschriebenen Profils und der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ist der Studiengang in das strategische Konzept der Hochschulen nachvollziehbar eingebunden. Die Studiengangskonzeption entspricht dem Leitbild und der strategischen Planung der jeweiligen Hochschulen und bildet ein zentrales Kernstück der Hochschulen bzw. des Fachbereichs Wirtschaft an der HS Mainz. Das Konzept zeugt von einer nachweislich nachhaltigen Umsetzung. Die Kooperation mit den *Big 4* ist dabei strategisch zielführend eingebunden und unterstützt die strategische Ausrichtung und Positionierung insbesondere im Bereich der Employability.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.3	Positionierung des Studiengangs					
1.3.1	Positionierung des Studiengangs im Bildungsmarkt		x			
1.3.2	Positionierung des Studiengangs im Arbeitsmarkt für Absolventinnen und Absolventen („Employability“)	x				
1.3.3	Positionierung des Studiengangs im strategischen Konzept der Hochschule	x				

2. Zulassung

Das Zulassungsverfahren wird von der Frankfurt School und der Hochschule Mainz in Kooperation durchgeführt. Die Studierenden werden an beiden Hochschulen eingeschrieben.

Voraussetzungen zur **Teilnahme am Weiterbildungsstudium** sind gemäß § 5 Abs. 1 PO:

1. Eine bestandene Abschlussprüfung in einem mindestens sechssemestrigen Studiengang an einer Hochschule in Deutschland oder eine gleichwertige Abschlussprüfung im Ausland.
2. Der Nachweis von Englischkenntnissen auf dem Niveau B2 des europäischen Referenzrahmens.
3. Die Studierenden müssen außerdem folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - a. gem. § 3 Nr. 1 WPAnrV Ableistung von drei Monaten Tätigkeit nach § 9 Abs. 1 WPO und drei Monaten Prüfungstätigkeit gemäß § 9 Abs. 2 WPO (Praxiszeit) nach Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses, jedoch vor Beginn des Masterstudiengangs, sowie
 - b. gem. § 3 Nr. 2 WPAnrV das Bestehen einer Zugangsprüfung, die wirtschaftsprüfungsrelevante Anteile berücksichtigt; vor Beginn des Studiums muss die Praxiszeit abgeleistet sein. Die Prüfung ist ebenfalls in der Satzung über die Zugangsprüfung für den Weiterbildungsstudiengang Auditing (M. Sc.) geregelt.
4. Ein Nachweis über die Bereitschaft des Unternehmens, die Mitarbeiterin/den Mitarbeiter im erforderlichen Umfang für das angestrebte Studium freizustellen.

Alle Bewerberinnen und Bewerber durchlaufen ein zweistufiges Auswahlverfahren bestehend aus einer **Zugangsprüfung** und einem **Assessmentcenter**.

Bei der **Zugangsprüfung** ist das Kompetenzniveau des Referenzrahmens für die Anerkennung von Studiengängen nach § 8a Wirtschaftsprüferordnung (WPO) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Wirtschaftsprüfungsexamens-Anrechnungsverordnung (WPAnrV) zu erreichen.

Das Auswahlverfahren dazu besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil und ist in Anlage 2 der PO unter § 6 geregelt. Die Zugangsprüfung besteht aus:

1. Schriftlicher Teil

Dieser Teil besteht aus zwei Klausuren, welche je drei Zeitstunden dauern und an zwei Prüfungstagen unter Aufsicht geschrieben werden. Die behandelten Themen umfassen:

- a. Angewandte Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsrecht (**Klausur 1**) und
- b. Steuerrecht, Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht (**Klausur 2**).

Die Klausuren entsprechen dem Niveau der fachspezifischen Kompetenzen des *Referenzrahmens zu Studiengängen nach § 8a WPO*.

2. Mündlicher Teil

Dieser Teil der Zugangsprüfung wird etwa vier Wochen nach den Klausuren im Rahmen eines eintägigen Assessment Centers an der Frankfurt School abgenommen. In der 30-minütigen mündlichen Prüfung werden Bewerberinnen und Bewerber in 3er- oder 4er-Gruppen inhaltlich zu den Teilgebieten geprüft, die auch Bestandteil der schriftlichen Prüfung sind.

Neben der mündlichen Zugangsprüfung wird im Rahmen des **Assessment Centers** mit allen Bewerberinnen und Bewerbern ein strukturiertes Interview geführt. Hier wird die Gelegenheit gegeben, die besondere Eignung und Motivation für das Studium darzulegen. Vertreterinnen und Vertreter von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften können als Beisitzende an den Interviews teilnehmen.

Die Zusammensetzung des Assessment Centers sieht wie folgt aus:

1. Mündliche Zugangsprüfung (in 3er- oder 4er- Gruppen): 30 Minuten
2. Interview: 30-40 Minuten
3. Feedbackgespräch: 10 Minuten

Das Ergebnis der mündlichen Zugangsprüfung geht zu 40% in die Note des Prüfungsbereichs ein. Die Zulassung zur mündlichen Prüfung setzt voraus, dass in der schriftlichen Prüfung mindestens 35% der erzielbaren Punkte erreicht wurden. Andernfalls ist die Prüfung nicht bestanden (§ 6 Abs. 2, Anlage 2 PO).

In einem Feedbackgespräch wird Bewerberinnen und Bewerbern das Gesamtergebnis mitgeteilt. Dieses setzt sich zusammen aus dem Ergebnis der schriftlichen und mündlichen Zugangsprüfung sowie dem Interview. Die endgültige Zulassung wird erst nach Zustimmung durch die Arbeitgeber ausgesprochen.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen orientieren sich an den strategischen Zielen, die die Hochschulen mit dem Studiengang verfolgen.

Für Studieninteressierte besteht eine intensive Studienberatung, um konkrete Fragen, persönliche Eignung, Beschäftigungsperspektiven u. ä. zu klären. Der Dialog zwischen Studieninteressierten und Studienberatung wird über Sprechstunden, Telefon und E-Mail angeboten. Die Hochschule gewährleistet dabei eine sehr hohe Erreichbarkeit für Studieninteressierte und reagiert zügig auf eingehende Anfragen. Beratungsformate orientieren sich am Bedarf der Zielgruppe.

Das Auswahlverfahren wurde explizit auf die Zielsetzung des Studiengangs konzipiert und sensibilisiert Studierende für die Anforderungen im Studiengang hinsichtlich Workload und vorhandenem Fachwissen. Das Verfahren wird regelmäßig überprüft und falls relevant, angepasst.

Die geforderte Berufserfahrung von sechs Monaten entspricht dem Eingangsniveau und orientiert sich an der Studiengangzielsetzung. Sie muss zum Zeitpunkt der Zulassung nachgewiesen sein. Die Zulassungsvoraussetzungen in Bezug auf das Sprachniveau im Englischen sind offengehalten und verlangen lediglich ein Niveau, das erlaubt, englischsprachige Literatur zu verarbeiten, erfolgreich an englischen Lehrveranstaltungen teilzunehmen und schriftliche Arbeiten in Englisch zu erstellen.

Das Zulassungsverfahren ist explizit auf der Homepage und in der Prüfungsordnung beschrieben, nachvollziehbar und für die Öffentlichkeit zugänglich. Die Zulassungsentscheidung basiert auf transparenten Kriterien und wird schriftlich kommuniziert.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.1*	Zulassungsbedingungen (Asterisk-Kriterium)		x			
2.2	Beratung für Studieninteressierte		x			
2.3	Auswahlverfahren (falls relevant)		x			
2.4*	Berufserfahrung (Asterisk-Kriterium für weiterbildenden Master-Studiengang)			x		
2.5*	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz (Asterisk-Kriterium)			x		
2.6*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Zulassungsverfahren und -entscheidung (Asterisk-Kriterium)			x		

3. Inhalte, Struktur und Didaktik des Studiengangs

3.1 Inhalte

Der Studiengang wird der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften zugeordnet. Als Abschlussgrad wird *Master of Science* vergeben. Der Abschlussgrad wurde aufgrund der analytisch-quantitativen Ausrichtung des Studiengangs gewählt. Eine analytische Herangehensweise ist in vielen Modulen, wie z.B. aus den Gebieten *Prüfung, Recht* und *Steuern* notwendig.

Studierende können aus ihrer Berufstätigkeit heraus stets aktuelle Themen in den Lehrveranstaltungen ansprechen und einbringen. Die Lehrinhalte werden in die begleitende Berufspraxis übertragen und angewendet.

Der Aufbau des Curriculums orientiert sich an den Vorgaben des § 2 WPAnrV und des Referenzrahmens nach § 4 WPAnrV. Dazu berücksichtigt die Hochschule die Anforderungen an einen zur Ausbildung von Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfern besonders geeigneten Hochschulausbildungsgang gemäß § 8a WPO i.V.m. WPAnrV.

Die Gewichtung der vier Studiengebiete *Wirtschaftliches Prüfungswesen, Angewandte Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre* sowie *Steuer- und Wirtschaftsrecht* erfolgt unter Berücksichtigung der im Referenzrahmen vorgegebenen Vorbildung. Die Studiengebiete werden in Lerneinheiten aufgegliedert und mit Leistungspunkten bewertet.

Die *Methodischen Problemstellungen der Rechnungslegung, Corporate Governance* und der *Unternehmensbewertung* umfassen, wie im Referenzrahmen vorgesehen, acht ECTS-Leistungspunkte. Diese teilen sich entsprechend des Referenzrahmens wie folgt auf:

- *Methodische Problemstellungen der Rechnungslegung*: vier ECTS-Leistungspunkte
- *Methodische Problemstellungen der Corporate Governance*: zwei ECTS-Leistungspunkte
- *Methodische Problemstellungen der Unternehmensbewertung*: zwei ECTS-Leistungspunkte

In der sich aus den Modulbeschreibungen ergebenden Abfolge der Inhalte nach Semestern hat die Studiengangsleitung die wechselseitigen fachlichen Interdependenzen berücksichtigt. Beispielsweise erfordern das *Modul 43 Seminar Prüfungswesen* und das *Modul 61 Prüfung VI (Sonderprüfungen und Grundzüge und Prüfung der IT)* umfassende Kenntnisse der Gebiete *Abschlussprüfung* und *Konzernabschluss* nach nationalen und internationalen Normen, die Studierende im dritten Semester erwerben. *Abschlussprüfung* und *-analyse* haben sowohl den *Einzel-* als auch den *Konzernabschluss* zum Gegenstand und setzen diese Inhalte voraus. Die Bewertung des *Goodwill* nach *IFRS* wiederum setzt beispielsweise fundierte Kenntnisse der *Unternehmensbewertung* im dritten Semester voraus. Eine *Unternehmensbewertung* ist ohne ein tiefgehendes Verständnis der dynamischen Verfahren der *Investitionsrechnung (BWL II)* ebenso wenig durchführbar wie die Kenntnis der *Verzerrungen*, die sich aus der *Steuer- und Handelsbilanz (Steuern und Prüfung I)* im ersten Semester ergeben können.

Die Interdependenzen erfordern zudem eine pragmatisch-sachliche Kombination von Modulen. Der *Jahresabschluss* nach *HGB* ist sinnvollerweise im Zusammenhang mit der *Steuerbilanz* zu behandeln. Einer Lehrveranstaltung zum *Umwandlungssteuerrecht* würde ohne ein unmittelbar vorhergehendes Modul *Umwandlungsrecht* die Basis fehlen. Darüber hinaus wird der Dynamik der Studieninhalte, im *Steuerrecht* etwa durch ein bekannte Studieninhalte vertiefendes und neue Studieninhalte aufgreifendes *Examinatorium* Rechnung getragen. Dafür

ebenso geeignet ist das *Seminar Prüfungswesen*. Insgesamt liegt dem Curriculum eine interdisziplinäre wirtschaftlich-rechtliche Systemsicht auf die verschiedenen Studieninhalte zugrunde.

Im Studium werden berufsbezogene Fachthemen und -probleme der Studierenden regelmäßig aus der beruflichen Praxis einbezogen. Fallstudien, Praxisprojekte und praktische Übungen führen hierbei zu einer hohen Anwendungsorientierung. Im Studiengang wird mittels Klausurübungen und Examinatorium zudem die Vorbereitung auf das Berufsexamen zum Gegenstand.

Dem Curriculum liegt eine interdisziplinäre wirtschaftlich-rechtliche Systemsicht auf die verschiedenen Studieninhalte zugrunde, in die Erkenntnisse und Verlautbarungen der Berufspraxis miteinfließen. Zwischen vielen Modulen des Studiengangs bestehen Interdependenzen, die inhaltlich, aber auch im Studienverlauf berücksichtigt werden. Beispielsweise werden im *Modul 11 Steuern und Prüfung I* die Themengebiete *Handels- und Steuerbilanz* zusammengefasst gelehrt, um die zwischen den Themengebieten bestehenden Interdependenzen aufzeigen zu können. Die in *Recht I* unterrichtete juristische Methodenlehre kommt in den *Modulen 11 Steuern und Prüfung I, 21 Prüfung & BWL II und 32 Prüfung III* bei der bilanziellen Behandlung von Sachverhalten in Handels-, Steuerrecht und im Konzernabschluss nach HGB und IFRS zur Anwendung.

Das Curriculum ist aufgebaut wie folgt:

**Curriculumsübersicht:
Master in Auditing**



1. Semester														
Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester							Workload		Veranstaltungsform <small>(z.B. Vorlesung, Seminar (Erläuterungen siehe unten))</small>	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote in Prozent	
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	Summe	Stunden Präsenzstudium				Stunden Selbststudium
11	Steuern & Prüfung I	5							56	94	V, D, Ü, F		4,17	
	Jahresabschluss / Sonderfälle der Rechnungslegung	3										Klausur (240 Min)		
	Einkommensteuer (Teil Bilanzsteuerrecht)	2												
12	Recht I	6							56	124	V, D, Ü, F		5,00	
	Bürgerliches Recht / Arbeits- / Internationales Privat- / Handelsrecht	6										Klausur (120 Min) / Mündl. Prüfung		
13	BWL I	7							56	154	V, D, Ü, F		5,83	
	Management Accounting, Control Systems, and Corporate Strategy	6										Klausur (240 Min) / Mündl. Prüfung		
	Methodische Problemstellungen der Corporate Governance	1												
14	VWL	5							32	118	V, D, Ü, F		4,17	
	Grundzüge der VWL											Klausur (120 Min) / Mündl. Prüfung		
	Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft													
2. Semester														
21	Prüfung & BWL II	4							44	76	V, D, F, Ü		3,33	
	IAS / IFRS (Grundlagen und Fallstudien)	1										Klausur (120 Min) / Mündl. Prüfung		
	Methodische Problemstellungen der Rechnungslegung	2												
	Methodische Problemstellungen der Corporate Governance	1												
22	BWL II	6							48	132	V, D, Ü, F		5,00	
	Unternehmensfinanzierung / Investitionsrechnung	6										Klausur (180 Min) / Mündl. Prüfung		
23	Recht II	5							60	90	V, D, Ü, F		4,17	
	Gesellschaftsrecht (Personen- und Kapitalgesellschaften)	5										Klausur (120 Min) / Mündl. Prüfung		
3. Semester														
31	Prüfung & BWL III		6						56	124	V, D, Ü, F		5,00	
	Unternehmensbewertung		2									Klausur (150 Min) / Mündl. Prüfung		
	Methodische Problemstellungen der Unternehmensbewertung		2											
	Methodische Problemstellungen der Rechnungslegung (IFRS-Finanzinstrumente)		2											
32	Prüfung III		3						48	42	V, D, Ü, F		2,50	
	Konzernabschluss/Jahresabschlussanalyse		3									Klausur (120 Min)		
33	Steuern III		5						60	90	V, D, Ü, F		3,33	
	Einkommensteuer / Körperschaftsteuer / Gewerbesteuer		5									Klausur (180 Min)		
34	Recht III		7						40	170	V, D, Ü, F		5,83	
	Corporate Governance / Konzernrecht / Umwandlungsrecht		7									Klausur (120 Min) / Mündl. Prüfung		

Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester							Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar (Erläuterungen siehe unten)	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote in Prozent
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	Summe	Stunden Präsenzstudium			
4. Semester													
41	Steuern IV				3				40	50	V, D, Ü		2,50
	Abgabenordnung / Finanzgerichtsordnung				3							Klausur (120 Min)	
42	Recht IV				7				40	170	V, D, Ü		5,83
	Insolvenzrecht / Kapitalmarktrecht / Europarecht				7							Klausur (120 Min) / Mündl. Prüfung	
43	Seminar Prüfungswesen				5				28	122	V,P		4,16
	Seminar Prüfungswesen / Wissenschaftliches Arbeiten / Präsentation				5							Seminararbeit / Präsentation	
5. Semester													
51	Steuern Va				5				40	110	V, D, Ü, F		4,16
	BewG / Erbschaftsteuer / Umsatzsteuer / Grunderwerbsteuer				5							Klausur (120 Min)	
52	Steuern Vb				5				40	110	V, D, Ü, F		4,16
	Umwandlungssteuerrecht / Internationales Steuerrecht				5							Klausur (210 Min)	
53	Prüfung V				5				56	94	V, D, Ü, F		4,16
	Prüfung der Rechnungslegung				5							Klausur (180 Min)	
54	Masterthesis Prüfungswesen				5				4	146	P		4,16
	Masterthesis				5							Masterthesis / Mündl. Prüfung	
6. Semester													
54	Masterthesis Prüfungswesen						10		1	299	P		8,33
	Masterthesis						10					Masterthesis / Mündl. Prüfung	
61	Prüfung VI						6		48	132	V, D, Ü, F, P		5,00
	Sonderprüfungen mit IT-Prüfungen						6					Klausur (180 Min)	
62	Berufsrecht und -ethik der Wirtschaftsprüfer						2		24	36	V, D, Ü, F, P		1,67
	Berufsrecht und -ethik der WP						2					Mündl. Prüfung	
7. Semester													
71	Examinatorium						8		94	146	V, D, Ü, F		6,67
	Examinatorium a (Bilanz- und Ertragsteuerrecht, Umsatz- und So. Steuern)						5					Mündl. Prüfung	
	Examinatorium b (Wirtschaftliches Prüfungswesen)						3						
Summe		23	15	21	15	20	18	8	120	971	2629		99,19

V: Vorlesung
S: Seminar
U: Übung
D: Diskussion
F: Fallstudien
P: Präsentation

Ethische Aspekte sind im Berufsfeld von Wirtschaftsprüferinnen und -Prüfern von besonderer Bedeutung. Das Erkennen und Reflektieren ethischer Aspekte werden als Schlüsselkompetenz im Studiengang angesehen. Viele Veranstaltungen behandeln fachliche Fragestellungen unter ethischen Aspekten. So werden im *Modul 32* die Grenzen zwischen (erlaubter) Jahresabschlusspolitik und Fraud anhand von ausgewählten Sachverhalten mit den Studierenden diskutiert und Zielkonflikte aufgezeigt. In den *Modulen 11, 21, 31, 32 und 53* werden die im Zusammenhang mit der Prüfung von Jahres- und Konzernabschlüssen auftretenden ethischen Fragestellungen und Zielkonflikte diskutiert, die insbesondere bei der Anwendung von Prüfungsstandards und der Auslegung von Bilanzierungsvorschriften in der Praxis zu entscheiden sind.

Die Vermittlung von Methodenkompetenzen findet in allen Modulen des Studiengangs für die jeweiligen Themengebiete statt. So werden die Methoden juristischen Arbeitens in den Rechtsmodulen (insbesondere *12 Recht I und 22 Recht II*) anhand von Sachverhalten vermittelt. In Modulen des *Wirtschaftlichen Prüfungswesens* (z.B. *Module 11 Steuern & Prüfung I; 21 Prüfung und BWL II; 31 Prüfung und BWL III; 32 Prüfung III, Modul 53 Prüfung V*) werden Bilanzierungssachverhalte aus prüferischer Sicht diskutiert und alternative Lösungswege erörtert.

Zusätzlich zu der Vermittlung von Methodenkompetenzen in den einzelnen Modulen des Studiengangs werden im *Seminar Prüfungswesen* vertiefend Methodenkompetenzen und wissenschaftliches Arbeiten intensiv eingeübt. Den Studierenden wird im Seminar (und in der folgenden Masterarbeit) das Rüstzeug für forschungsorientiertes Arbeiten und die Anwendung wis-

senschaftlicher Methoden in ihrem Berufsfeld vermittelt. Sie lernen in der einführenden Veranstaltung Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens unter Beachtung des Leitfadens des Studiengangs anzuwenden.

Die Prüfungsleistungen im Studiengang sind in Art und Schwierigkeitsgrad an das Berufsexamen der Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer angelehnt. Aus den besonderen Anforderungen an einen Studiengang nach § 8a WPO ergibt sich, dass in den Anrechnungsfächern jeweils mündliche Prüfungen stattfinden müssen, die in Art und Umfang dem mündlichen Wirtschaftsprüfungsexamen entsprechen. In Modulen, die sich aus Anrechnungsfächern und Nicht-Anrechnungsfächern zusammensetzen, findet eine mündliche Prüfung statt.

Bewertung:

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die definierten Lernergebnisse befähigen Studierende dazu, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Masterniveau anzuwenden und diese im Rahmen der Abschlussarbeit umzusetzen. Die Abschlussarbeiten werden unter Anwendung veröffentlichter und einheitlich angewandter Kriterien, Vorschriften und Verfahren bewertet.

Die Studiengangsbezeichnung und der Abschlussgrade entsprechen den Qualifikationszielen und Modulhalten und sind stimmig aufeinander bezogen.

Das anwendungsorientierte Profil des Studienganges spiegelt sich in dessen Umsetzung wider. Die Inhalte des Studienganges berücksichtigen darüber hinaus die beruflichen Erfahrungen der Studierenden und knüpfen explizit an diese an. Der Referenzrahmen bestimmt die Lehrinhalte zwar vorrangig, jedoch können aktuelle Themen und Fragestellungen aus dem Berufsalltag stets gut in den Kontext eingebunden werden. Die Module orientieren sich konsequent an der strategischen Ausrichtung des Studiengangs und bereiten Studierende exzellent auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes vor.

Das Gutachtergremium möchte die Studiengangsleitungen weiter dazu ermutigen, die aktuellen Branchenthemen *Nachhaltigkeit* und *Ethische Aspekte* vielfältig in den Lehrveranstaltungen einfließen zu lassen, auch wenn dies im derzeit geltenden Referenzrahmen so noch nicht vorgesehen ist. Zudem könnten zur Weiterentwicklung des Referenzrahmens beigetragen werden, indem die relevanten Themen der Branche regelmäßig an die Verantwortlichen, die den Referenzrahmen er- und überarbeiten, herangetragen werden.

Im Studium findet durchgängig eine systematische Verknüpfung von Theorie und Praxis statt. Theoretischer Diskurs und Anwendung des Gelernten in der Praxis ergänzen sich gegenseitig im Sinne der umfassenden Kompetenzentwicklung der Studierenden. Der Studiengang hat einen Schwerpunkt in der Vorbereitung auf Tätigkeiten, bei denen trans- oder interdisziplinäres Wissen benötigt wird. Er bereitet Studierende durch Fallbeispiele, die sowohl theoretisch als auch in der Praxis erprobt werden, zielführend auf die Herausforderungen in der Wirtschafts- und Steuerprüfung vor. Die ethischen Implikationen (z. B. des ökonomischen oder juristischen Denkens und Handelns) werden sachangemessen vermittelt. Der Erwerb von Methodenkompetenz und die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten sind im Studiengang gewährleistet und entsprechen dem für den Studiengang geforderten Qualifikationsniveau.

Bewertung des Gutachtergremiums gemäß § 5 Abs. 2 S. 1 WPAnrV zur beantragten Anerkennung nach § 8 a WPO

Die Vertreter bzw. Beauftragten im Sinne von § 5 Abs. 2 WPAnrV haben keine Mängel festgestellt, die einer Anerkennung gemäß § 8a WPO widersprechen. Nach Auffassung dieser sind die Gleichwertigkeitsvoraussetzungen, besonders zu Form, Inhalt und Umfang bzw. Schwierigkeitsgrad der Klausuren, nach § 8a Abs. 1 Nr. 3 WPO i.V.m. § 2 WPAnrV gegeben.

Die Akkreditierungsempfehlung umfasst daher zugleich die Feststellung der besonderen Eignung des Studienganges zur Ausbildung von Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfern. Leistungen aus dem Masterstudiengang können in den Prüfungsgebieten *Angewandte Betriebswirtschaftslehre*, *Volkswirtschaftslehre* und *Wirtschaftsrecht* des Wirtschaftsprüfungsexamens angerechnet werden.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.1	Inhalte					
3.1.1*	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit (Asterisk-Kriterium)	x				
3.1.2*	Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung (Asterisk-Kriterium)			x		
3.1.3*	Integration von Theorie und Praxis (Asterisk-Kriterium)		x			
3.1.4	Interdisziplinäres Denken		x			
3.1.5	Ethische Aspekte			x		
3.1.6*	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten (Asterisk-Kriterium)			x		
3.1.7*	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit (Asterisk-Kriterium)			x		

3.2 Struktur

Regelstudienzeit	7 Semester
Anzahl der zu erwerbenden CP	120 ECTS-Leistungspunkte
Studentische Arbeitszeit pro CP	30 Stunden
Anzahl der Module des Studiengangs	22 Module
Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit und deren Umfang in CP	4 Monate 15 ECTS-Leistungspunkte
Umfang der Kontaktstunden	971 Stunden

Das Studium ist modular strukturiert. Die einzelnen Module umfassen inhaltlich zusammenhängende Studieninhalte. Die Leistungen aller Module werden studienbegleitend erbracht. Jedes Modul, mit Ausnahme der Masterarbeit, umfasst aufgrund der Vorgaben des Referenzrahmens Veranstaltungen im Umfang von drei bis acht ECTS-Leistungspunkten. Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden (§ 4 Abs. 4 PO). Pro Modul ist eine Prüfung vorgesehen.

Die Studierbarkeit des Studiengangs soll durch eine besondere zeitliche Strukturierung des Semesters sichergestellt werden. Auf Wunsch der *Big 4*, der auch von den anderen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geteilt wird, erstreckt sich das Studium über sieben Semester. Das Studium folgt einem Blockmodell, in dem Studien- und Praxisphasen alternieren. Die Lehrveranstaltungen des Wintersemesters finden in der Zeit von Anfang September bis Ende Oktober statt, die des Sommersemesters in der Zeit von Mai bis Juli. Die wöchentliche Arbeitsbelastung der Studierenden beträgt in den Studienphasen dadurch im Schnitt 40 bis 50 Stunden. Der Studiengang bietet aufgrund seiner besonderen Ausgestaltung gemäß den Anforderungen an die Ausbildung von Wirtschaftsprüferinnen und -prüfern keine im Curriculum enthaltenen Möglichkeiten zu einem Auslandssemester ohne Zeitverlust. Interessierte Studierende, die einen Auslandsaufenthalt planen möchten, werden vom International Office unterstützt. In diesem Studiengang gab es bisher noch keine Anfragen zu einem Auslandsaufenthalt, da die Studierenden eng in ihre berufliche Tätigkeit eingebunden sind.

Aufgrund von Evaluierungen und jährlichen, direkten Gruppengesprächen und den Beiratssitzungen wurden partiell besonders starke Belastungen identifiziert und fortlaufend sowie im Zuge der Weiterentwicklung und Reakkreditierung des Studiengangs berücksichtigt. So wurden Verschiebungen im Studienplan vorgenommen. Eine besonders starke Belastung ergab sich üblicherweise im dritten Semester, in dem es zu einer durchschnittlichen Belastung von bis zu 60 Stunden pro Woche kommen konnte. Durch die Neugestaltung des Curriculums kommt es im dritten Semester nun zu deutlichen Entlastungen (z.B. durch die Verschiebung von VWL).

Durch langjährige Erfahrungen mit den Prüfungsergebnissen, Rückmeldungen über Evaluierungen sowie durch die jährlichen Gruppengesprächen zeigt sich, dass sich folgendes Zeitmodell bewährt hat. Der Workload in Höhe von 3.600 Stunden verteilt sich bei wie folgt auf die sieben Semester:

1. Semester: 23 ECTS-Leistungspunkte, d.h. 690 Stunden
2. Semester: 15 ECTS-Leistungspunkte, d.h. 450 Stunden
3. Semester: 21 ECTS-Leistungspunkte, d.h. 630 Stunden
4. Semester: 15 ECTS-Leistungspunkte, d.h. 450 Stunden
5. Semester: 20 ECTS-Leistungspunkte, d.h. 600 Stunden
6. Semester: 18 ECTS-Leistungspunkte, d.h. 540 Stunden
7. Semester: 8 ECTS-Leistungspunkte, d.h. 240 Stunden

Der hohe Workload im ersten Semester wurde in Absprache mit den Studierenden, Lehrenden, Beiräten und der Studiengangsleitung und -koordination festgelegt und trägt dem Wunsch der Studierenden Rechnung, das dritte Semester zu entlasten. Im Wintersemester ergibt sich die stärkste Arbeitsbelastung in der Phase der Erstellung der Masterthesis im sechsten Semester. Um es den Studierenden zu ermöglichen, die Arbeitsbelastung zeitlich besser einzuteilen, wurde die Vergabe der Themen in das fünfte Semester vorgezogen, so dass sich der

Workload auf zwei Semester verteilt. Bei optimaler zeitlicher Verteilung ergibt sich eine maximale Belastung von durchschnittlich 45 Stunden pro Woche.

Laut Angaben der Hochschule kam es in den bisherigen Kohorten lediglich zu vereinzelt Studienabbrüchen, die krankheitsbedingt oder aus familiären Gründen erfolgten. Aus den bisherigen acht abgeschlossenen Jahrgängen mit 192 Studienanfängern, haben 185 Studierende erfolgreich das Studium beendet (Erfolgsquote 96,4%). Fast alle Studierende haben den Studiengang in der Regelstudienzeit von 7 Semestern abgeschlossen (siehe 4.1. Daten zum Studiengang im Anhang).

Chancengleichheit

Als international ausgerichtete Business School betrachtet die Frankfurt School die Diversität ihrer Studierendenschaft als eine große Bereicherung. Der respektvolle Umgang miteinander ist ein elementarer Bestandteil des akademischen Verhaltenskodex der Frankfurt School. Die Frankfurt School legt in ihren Studiengängen großen Wert auf die Chancengleichheit beim Zugang zum Studium und gewährleistet dies durch unterschiedliche Selektionsinstrumente, z. B. Abschlussnote, Ergebnisse des Englisch- und Aufnahmetests sowie das Motivationsschreiben (vgl. Selbstbericht, S. 24 f.).

Die durchschnittliche Studierendenzahl pro Kohorte liegt seit Einführung des Studiengangs bei 25 Studierenden, mit einem durchschnittlichen Anteil von 8 weiblichen Studierenden. Generell ist die Geschlechterverteilung in dem Studiengang jedoch nur schwer durch die Hochschulen zu beeinflussen, da die teilnehmenden Studierenden von ihren Arbeitgebern entsandt werden.

Curricular ist das Thema Ethik und Chancengleichheit im Modul *Berufsrecht und Ethik* eingebunden. Die Studierenden erwerben intensive, problemorientierte Kenntnisse über die Institutionen des Berufsstands der Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer, vor allem über deren materielle, rechtliche und ethische Rahmenbedingungen und Vorgaben. Sie erwerben die Kompetenz, berufsrechtliche Vorgaben jeweils in ihrer Gesamtheit und mit den ihnen innewohnenden Interdependenzen auf spezifische Fragen des Berufsrechts anzuwenden. Sie erreichen eine Sensibilität für Fragen des berufsethischen Verhaltens und werden befähigt, in berufstypischen Konfliktfällen zu rechtskonformen und ethisch vertretbaren Lösungen zu gelangen.

Die Frankfurt School unterstützt Studierende, die aufgrund einer Behinderung eingeschränkt sind. So wird Studierenden mit einer Gehbehinderung beispielsweise ein barrierefreier Zugang zu den Vorlesungsräumen ermöglicht. Für Belange der Geschlechtergerechtigkeit und besondere Bedürfnisse spezieller Studierendengruppen angemessen berücksichtigen zu können, hat die Frankfurt School einen Diversitätsbeauftragten.

Die Hochschule Mainz nennt in ihrem Leitbild das Ziel, ihren Studierenden eine hochwertige akademische Ausbildung durch Lehre und Weiterbildung, Forschung und Technologietransfer zu ermöglichen. Hierzu gehören die Entwicklung und die Förderung einer selbstständigen, kreativen und verantwortungsbewussten Identität der Studierenden.

Gleichstellung wird als kontinuierlicher integrierter Bestandteil von Lehre, Forschung und Verwaltung verstanden. Die Hochschule Mainz ist wiederholt mit dem Zertifikat zum *audit familiengerechte hochschule* ausgezeichnet worden, nachdem sie bereits im März 2004 als bundesweit fünfte Hochschule das Grundzertifikat erhalten hatte. Zuständig für die Gleichstellung an der Hochschule Mainz ist am Fachbereich Wirtschaft eine Gleichstellungsbeauftragte.

Der Nachteilsausgleich ist in § 10 Abs. 5 PO geregelt und stellt den Anspruch auf Ausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen Prüfungen sicher.

Bewertung:

Die Struktur des Studiengangs entspricht der Umsetzung des Curriculums und fördert den Kompetenzerwerb der Studierenden. Der Studiengang ist modularisiert und sieht pro Modul die workloadbasierte Vergabe von ECTS-Leistungspunkten vor. Die Modulbeschreibungen beinhalten detailliert beschriebene Lernergebnisse und alle erforderlichen Informationen gemäß dem ECTS-Leitfaden.

Es existiert eine rechtskräftige Prüfungsordnung. Die Anforderungen an den Studiengang sind, unter Berücksichtigung der nationalen Vorgaben gemäß des Referenzrahmens für Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer umgesetzt. Die Abschlussnote wird mit einer relativen Note oder einer Einstufungstabelle angegeben. Aufgrund der besonderen Anforderungen des reglementierten Studiengangs ist ein vergleichbarer Studiengang im Ausland so nicht zu finden, wodurch ein Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust nicht gewährleistet werden kann. Die Hochschule hat geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität geschaffen. Die Grundsätze der Lissabon-Konvention sind zutreffend geregelt.

Der Studiengang ist so ausgestaltet, dass dieser aus Sicht des Gutachtergremiums innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Die Studierbarkeit ist durch einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb gewährleistet. Aufgrund der geplanten Studiengangsstruktur und den fest vorgegebenen Prüfungszeiten ist die Überschneidungsfreiheit und zeitliche Unabhängigkeit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gegeben.

In den Gesprächen mit Studierenden und Absolventinnen und Absolventen wurde bestätigt, dass der Workload in diesem Studiengang hoch angesetzt ist. In der Branche ist ein hohes Arbeitspensum jedoch üblich. Die strenge Struktur des Studienplans wurde positiv für die Entwicklung von Organisations- und Zeitmanagement gesehen. Studierende berichteten, dass im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs bereits Verbesserungen zur Verteilung des Workloads umgesetzt wurden, die in einem gemeinsamen Beschluss gewünscht wurden.

Beide Hochschulen verfügen über Richtlinien und Leitbilder im Umgang mit Geschlechtergerechtigkeit und fördern die Chancengleichheit von Studierenden. Die Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in der Prüfungsordnung vorgesehen. Die Position einer Gleichstellungsbeauftragten sowie die Ausführungen der Studierenden in den Gesprächen legten überzeugend dar, dass beide Hochschulen ein umfassendes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umsetzt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2	Struktur					
3.2.1*	Struktureller Aufbau und Modularisierung (Asterisk-Kriterium)			x		
3.2.2*	Studien- und Prüfungsordnung (Asterisk-Kriterium)			x		
3.2.3*	Studierbarkeit (Asterisk-Kriterium)			x		
3.2.4	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit			x		

3.3 Didaktik

Die Prüfungsleistungen im Studiengang sind in Art und Schwierigkeitsgrad an das Berufsexamen der Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer angelehnt. Insbesondere in den Anrechnungsfächern entsprechen die Klausuren hinsichtlich Struktur, Form und Inhalt den schriftlichen Prüfungen im Wirtschaftsprüfungsexamen.

Die Prüfungsaufgaben haben einen Bezug zur Berufsarbeit der Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer. Sie umfassen den gesamten Stoff gemäß Modulbeschreibung, selbst wenn Teilbereiche nicht ausdrücklich in den Lehrveranstaltungen behandelt wurden.

Die in den Modulen festgelegten Prüfungsleistungen sind in Form und Inhalt so ausgelegt, um die vom Referenzrahmen vorgegebenen Lernergebnisse festzustellen. Aus den Modulbeschreibungen ergeben sich die angestrebten Lernergebnisse und die erlangten Kompetenzstufen entsprechend des Referenzrahmens. Die schriftlichen und mündlichen Prüfungsleistungen sollen sicherstellen, dass Studierende die Befähigung zur reflexiven Bearbeitung von Aufgabenstellungen und zur Anwendung wissenschaftlicher Methoden erlangt haben.

Folgende Prüfungsformen werden im Studiengang eingesetzt:

1. Mündliche Prüfungen (§ 11 PO):

In mündlichen Prüfungen sollen Studierende nachweisen, dass sie

- die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermögen und
- über ein breites Grundlagenwissen verfügen.

2. Schriftliche Prüfungen (§ 12 PO):

- In Klausuren sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit Probleme erkennen und mit fachspezifischen Methoden Lösungen entwickeln können (§ 12 Abs 1. PO).
- Klausuren in den Anrechnungsfächern Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsrecht werden von zwei Prüferinnen oder Prüfern unabhängig voneinander bewertet. Die schriftliche Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Bewertungen (§ 12 Abs. 2 PO).

3. Seminararbeit mit Präsentation (§ 13 der PO):

- Im Seminar *Prüfungswesen* wird eine Seminararbeit gefordert, deren wesentliches Ergebnis vor den Seminarteilnehmern zu präsentieren ist. Bei der Gewichtung der Note sind der schriftliche und der mündliche Teil jeweils zur Hälfte zu berücksichtigen. Die Bearbeitungszeit der Seminararbeit beträgt acht Wochen. Die Seminararbeit soll 4.000 bis 5.000 Wörter im Textteil umfassen.

4. Masterarbeit mit Präsentation/Verteidigung (§ 14 der PO):

- Die Masterarbeit soll zeigen, dass Studierende in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein theoretisches oder anwendungsorientiertes wirtschaftswissenschaftliches oder rechtliches Fachproblem selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Masterarbeit muss aus dem Prüfungsgebiet *Wirtschaftliches Prüfungswesen*, *Unternehmensbewertung* und *Berufsrecht* gewählt werden.

Aus den besonderen Anforderungen an einen § 8a WPO-Studiengang ergibt sich, dass in den Anrechnungsfächern jeweils mündliche Prüfungen stattfinden müssen, die in Art und Umfang dem mündlichen Wirtschaftsprüfungsexamen entsprechen. In Modulen, die sich aus Anrechnungsfächern und Nicht-Anrechnungsfächern zusammensetzen, findet daher eine mündliche Prüfung statt. Diese werden von mehreren Prüfenden in Gegenwart mindestens einer oder

eines Beisitzenden abgenommen. Besteht eine Prüfung aus mehreren Teilgebieten, die von unterschiedlichen Lehrenden betreut wurden, so soll die Prüfung von diesen Lehrenden als Prüfende durchgeführt werden. Mündliche Prüfungen sind in der Regel Gruppenprüfungen, an denen nicht mehr als vier Studierende teilnehmen. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfung werden in einem Protokoll für jeden Prüfling einzeln festgehalten. Das Ergebnis wird den Studierenden im Anschluss an die mündliche Prüfung bekanntgegeben und erläutert (vgl. Selbstbericht, S. 19). Neben der inhaltlichen Bewertung gibt es zudem eine Rückmeldung zum persönlichen Verhalten in der Prüfung.

Die Bewertung von Seminar- und Masterarbeit erfolgt im Studiengang nach einheitlichen Formularen. Die Studierenden erhalten insbesondere nach Prüfungen und der Seminararbeit Empfehlungen für ihren Lernprozess, das weitere Studium und die Erstellung der Masterarbeit. Für die Seminararbeit werden veröffentlichte und einheitlich angewandte Kriterien, Vorschriften und Bewertungsverfahren zugrunde gelegt. Die verwendeten Formulare (jeweils für Seminararbeit, mündliche Beteiligung im Seminar, Präsentation der eigenen Seminararbeit und Koferat) werden den Studierenden auf der Lernplattform der Frankfurt School vorab bekannt gegeben.

Studierende erhalten für alle Module zu Semesterbeginn die Unterlagen (Präsentationen, Fallstudien, Vorlesungsskripte) auf der Lernplattform *Canvas* zur Verfügung gestellt. Überdies erhalten die Studierenden für jedes Modul ein bis drei Bücher als eigene Exemplare, die von den betreffenden Lehrenden empfohlen werden und die im Eigentum der Studierenden verbleiben. Sämtliche Literatur, die ansonsten themenbezogen von den Lehrenden als Ergänzung empfohlen wird, wird darüber hinaus in der Bibliothek der Frankfurt School zur Verfügung gestellt und ist für eine Ausleihe während der Dauer eines Semesters gesperrt.

Aufgrund des Curriculums und des Workloads werden Gastreferentinnen und -referenten sporadisch eingesetzt.

Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studiengangs ist beschrieben, logisch nachvollziehbar und an den Studiengangszielen orientiert. Es zeichnet sich in besonderer Weise durch die systematische Ableitung der Methoden aus den Studiengangszielen und die flexible Ausrichtung an den Zielsetzungen der einzelnen Module aus (wie z. B. der intensive Einsatz von Fallstudien und Praxisprojekten). Es berücksichtigt zudem die Anwendung unterschiedlicher, an den angestrebten Lernergebnissen der einzelnen Module ausgerichteter Methoden.

Die Studienmaterialien verdeutlichen Studierenden aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Perspektiven Lösungsansätze. Sie ermöglichen es, durch interaktive Arbeit mit den Studienmaterialien wissenschaftsgestützt eigene Lösungsansätze zu entwickeln. Die Studienmaterialien werden konsequent anhand aktueller didaktischer Erkenntnisse weiterentwickelt. Die Verfügbarkeit von Studienmaterialien ist exzellent.

Der Einsatz von Gastreferentinnen und -referenten (Vortragende bei Einzelveranstaltungen) im Studiengang ist vorgesehen, ist jedoch aufgrund der engen zeitlichen Planung und den strengen Vorgaben der Lehrinhalte in diesem Studiengang nicht immer passend umzusetzen. Die bisherigen Vorträge brachten besondere Erfahrungen aus der beruflichen Praxis ein und unterstützen den fachlichen Austausch als auch die Entwicklung von beruflich relevantem Fachwissen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.3	Didaktik					
3.3.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes (Asterisk-Kriterium)		x			
3.3.2*	Begleitende Studienmaterialien (Asterisk-Kriterium)	x				
3.3.3	Gastreferentinnen und -referenten			x		
3.3.4	Tutorien im Lehrbetrieb					x

3.4 Internationalität

Inhaltliche Themen wie *Jahres- und Konzernabschlussprüfungs-* oder *Beratungsaufträge* haben oftmals internationalen Bezug. Die Unternehmen selbst bieten Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer teilweise an, für eine gewisse Zeit bei einer Netzwerkgesellschaft im Ausland zu arbeiten und so Erfahrungen auf den Gebieten der *internationalen Rechnungslegung* und *Prüfung* sowie Kontakte innerhalb eines Netzwerks zu vertiefen. Wegen dieser Internationalität der Branche und der internationalen Mandantinnen und Mandanten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften spiegeln sich internationale Aspekte, wie z.B. *IFRS, Internationales Steuerrecht, International Standards on Auditing, Investition und Finanzierung* in den Inhalten der verschiedenen Module wider.

Überdies werden drei Veranstaltungen im Studiengang in englischer Sprache angeboten:

- Modul 13: BWL I
- Modul 14: Volkswirtschaftslehre
- Modul 31: Prüfung und BWL III (Teil Methodische Problemstellungen der Rechnungslegung (IFRS-Finanzinstrumente))

Wegen der besonderen Anforderungen eines WPO § 8a-Studiengangs ist eine internationale Zusammensetzung der Studierendenschaft und der Lehrenden nur bedingt möglich, da die Inhalte sich vorrangig auf deutsche Fachinhalte beziehen.

Bewertung:

Internationale Inhalte sind im Curriculum so verankert, dass sie die Studierenden auf die Bewältigung von internationalen Mandantenbetreuungen gemäß der Zielsetzung des Studiengangs vorbereiten. Anwendungsbeispiele mit interkulturellen Aspekten tragen zur Handlungsfähigkeit im interkulturellen Kontext bei.

Ein angemessener – den Qualifikations- und Kompetenzziele entsprechender – Anteil an fremdsprachlichen Lehrveranstaltungen und eingesetzten fremdsprachlichen Studienmaterialien ist realisiert.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.4 Internationalität					
3.4.1* Internationale und interkulturelle Inhalte (Asterisk-Kriterium)			x		
3.4.2 Internationalität der Studierenden					x
3.4.3 Internationalität der Lehrenden					x
3.4.4 Fremdsprachenanteil			x		

3.5 Überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen

Überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit, Rhetorik sowie Kooperations- und Konfliktfähigkeit erlernen Studierende insbesondere durch die zahlreichen mündlichen Prüfungen, unter anderem im Seminar Prüfungswesen (Präsentation und Ko-Referat, Diskussionen) und im Kolloquium (Masterthesis).

Bewertung:

Der Erwerb von Kommunikationsfähigkeit, Rhetorik sowie Kooperations- und Konfliktfähigkeit wird im Studiengang durch geeignete didaktische und methodische Maßnahmen gemäß den Modulbeschreibungen gefördert. Eine den Studiengangszielen gemäße Entwicklung weiterer überfachlicher Qualifikationen und Kompetenzen, z.B. führungsrelevante Kompetenzen sowie Orientierungswissen ist im Studiengang insbesondere durch eine sehr intensive Simulation in mündlichen Prüfungen und ein ausführliches Feedback der Lehrenden, gewährleistet.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.5* Überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen (Asterisk-Kriterium)			x		

3.6 Berufsqualifizierende Kompetenzen / Employability

Bedingt durch die Konzeption als Weiterbildungsstudiengang sowie die Zugangsvoraussetzungen des Studiengangs (Nachweis eines Arbeitsvertrags mit einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) ergibt sich, dass die Studierenden Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind. Die sich aus den Anforderungen der Branche (z.B. Nachhaltigkeit, Neuerungen bei Steuergesetzen, IFRS, IDW Standards etc.) ergebenden Veränderungen am Arbeitsmarkt werden in den Inhalten der jeweiligen Veranstaltungen regelmäßig berücksichtigt. Dabei fließen auch Evaluationsergebnisse der Studierenden ein, die selbst aktuelle Entwicklungen in der Branche in den Studiengang mit einbringen.

Bewertung:

Die Förderung der Berufsbefähigung z. B. durch die Integration von Theorie und Praxis und die intensiven Prüfungsbedingungen zieht sich als *roter Faden* des Studiengangs erkennbar durch alle Module. Der Studiengang vermittelt die Fähigkeit, die erworbenen Kompetenzen aktiv für das Arbeitsfeld einzusetzen und erlernte Kompetenzen anzuwenden und weiterzuentwickeln. Der Studiengang ist systematisch auf die absehbaren Anforderungen des Arbeitsmarktes ausgerichtet, wird den Veränderungen des Arbeitsmarktes exzellent gerecht. Zur Weiterentwicklung werden zudem die eigenen Evaluationsergebnisse der Absolventenbefragungen und der Studierenden in konstruktiver Weise genutzt.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.6*	Berufsqualifizierende Kompetenzen / x Employability (Asterisk-Kriterium)				

4. Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Lehrpersonal

Die Berufung von Professorinnen und Professoren an der Hochschule Mainz ist im Hochschulgesetz des Landes Rheinland-Pfalz (HochSchG) geregelt. Die Frankfurt School ist bei der Berufung als staatlich anerkannte Hochschule an die Einstellungsbedingungen des § 68 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) gebunden. Die Berufsordnung regelt die Durchführung von Berufungsverfahren.

Im Studiengang wird die überwiegende Anzahl der Module von Professorinnen und Professoren der Frankfurt School und der Hochschule Mainz unterrichtet. Zudem werden in einigen Modulen externe Lehrende eingesetzt, die über relevante Erfahrungen in der beruflichen Praxis verfügen. Die Modulverantwortung übernehmen interne Professorinnen und Professoren, die in engem Kontakt zu den externen Lehrenden stehen.

Die Planung des quantitativen Personalaufbaus der Fakultät an der Frankfurt School orientiert sich u. a. an der Entwicklung des Lehrbedarfs. Sowohl die hauptamtlich Lehrenden als auch die externen Lehrbeauftragten müssen dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst angezeigt und die Beschäftigung von diesem genehmigt werden. Die an der Frankfurt School tätigen Dozentinnen und Dozenten müssen nachweisen, dass sie entsprechend qualifiziert sind und diese Qualifikation auch beständig aktuell halten. Das kann über die akademische (Masterabschluss) und die berufliche Qualifikation (Erfahrung im Fach) nachgewiesen werden. Zur Messung dieser Kriterien hat die Frankfurt School ein eigenes System entwickelt, nach dem Mitglieder der Fakultät innerhalb der letzten fünf Jahre bestimmte Kriterien erreichen müssen (vgl. Anlage Personalentwicklung und -qualifizierung an den Hochschulen).

Die hochschuldidaktische Qualifizierung an der Hochschule Mainz umfasst Einführungsveranstaltungen, Techniken zur grundsätzlichen Arbeit mit Fallstudien, Unternehmensplanspiele, Moderation etc. Die Möglichkeit einer hochschuldidaktischen Weiterbildung wird insbesondere von den in jüngerer Vergangenheit berufenen Kolleginnen und Kollegen intensiv in Anspruch

genommen. Der Fachbereichsrat der Hochschule Mainz hat Maßnahmen zur Qualitätssicherung bei Lehrbeauftragten beschlossen. Die Lehrbeauftragten müssen über die notwendigen fachspezifischen, theoretischen wie auch berufsspezifischen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen.

Die Quote hauptamtlich Lehrender liegt im gesamten Studiengang bei 76 %.

Die Kooperation und Koordination zur Abstimmung der Module untereinander erfolgt durch die Studiengangsleitung. Insbesondere den neu im Studiengang Lehrenden werden die Schnittstellen zu anderen Modulen und Themengebieten im Studiengang in der Einarbeitung aufgezeigt.

In der jährlichen Konferenz der Lehrenden wird auf Abstimmungsbedarf zwischen Lehrenden hingewiesen. Bei Lehrveranstaltungen, die von mehreren Lehrenden durchgeführt werden, stimmen sich diese eng untereinander und mit den Modulverantwortlichen ab. Aktuelle Änderungen der Inhalte werden hier ebenso besprochen und ausgetauscht.

Die begrenzte Anzahl von Studierenden im Studiengang ermöglicht eine intensive und individuelle Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal. Die Lehrenden stehen den Studierenden auch außerhalb der Vorlesungszeiten als Ansprechpartnerinnen und -partner zur Verfügung. Fachliche Anregungen und Fragen können in den Lehrveranstaltungen als auch in individuellen Gesprächen geklärt werden.

Bewertung:

Durch die eingereichten Unterlagen und die Gespräche mit den Lehrenden weist die Hochschule nach, dass das Curriculum durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt werden wird. Die Lehrkapazität im Studiengang ist vorhanden. Der Einsatz hauptberuflich tätiger Professorinnen und Professoren überwiegt. Die Personalauswahl und -qualifizierung ist prozessual geregelt (Berufungsordnung, Qualitätsmanagement). Sowohl die Frankfurt School als auch die Hochschule Mainz ergreifen unter anderem durch regelmäßige Evaluationen, Teilnahmen an Fachtagungen sowie Angeboten von didaktischen Schulungen und persönlichen Weiterbildungen geeignete Maßnahmen zur Personalentwicklung. Die Zusammensetzung des Lehrpersonals aus hauptberuflich und nebenberuflich Lehrenden garantiert die Berücksichtigung des wissenschaftlichen Anspruchs und der Praxisanforderungen.

Die wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation des Lehrpersonals übertrifft die Anforderungen und Zielsetzungen des Studiengangs. Die Hochschulen stellen sicher, dass mit Prüfungsverfahren betrautes, Lehrpersonal für diese Tätigkeit qualifiziert ist. Sie verfügen über ein Verfahren zur Überprüfung der Qualifikation und Kompetenz ihrer Lehrkräfte. Konkrete Maßnahmen zur Weiterqualifizierung des Lehrpersonals werden durchgeführt. Die herausgehobene Qualifikation des Lehrpersonals zeigt sich darüber hinaus in entsprechenden wissenschaftlichen Veröffentlichungen. Die herausgehobene Qualifikation des Lehrpersonals spiegeln auch die Evaluationsergebnisse wider.

Das gesamte Lehrpersonal verfügt über überdurchschnittliche und exzellente Praxiserfahrung, die in der Lehre in bemerkenswerter Weise wirksam wird.

Lehrende berichteten im Austausch, dass sie sich durch nationale und internationale Veranstaltungen und regelmäßigen kollegialen Austausch auf aktuellem Forschungsstand halten. Die wissenschaftliche Qualifikation ist durch ihre Forschungs- und Publikationsleistungen be-

legt. Das Gutachtergremium gewann den Eindruck, dass ein sehr offener und ehrlicher Austausch auf Augenhöhe zwischen allen Beteiligten im Lehr- und auch Verwaltungsbetrieb stattfindet. Viele Lehrende sind bereits langjährig im Studiengang tätig.

Die Kooperation und Koordination zur Abstimmung der Module untereinander und insgesamt sind sehr gut geregelt und systematisch gewährleistet. Es finden regelmäßig gemeinsame Besprechungen aller am Studiengang beteiligten Lehrenden statt. Über die gemeinsamen Besprechungen hinaus werden Projekte und Lehrveranstaltungen kooperativ durchgeführt.

Die Betreuung der Studierenden ist fester Bestandteil der Dienstleistung des Lehrpersonals, wird regelmäßig angeboten und dient dem Studienerfolg der Studierenden. Das Lehrpersonal steht den Studierenden auch außerhalb der Sprechzeiten per E-Mail zur Verfügung. Die Studierenden spiegeln einen überdurchschnittlich zufriedenen Eindruck.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.1	Lehrpersonal					
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen (Asterisk-Kriterium)			x		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals (Asterisk-Kriterium)		x			
4.1.3*	Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals (Asterisk-Kriterium)		x			
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals	x				
4.1.5*	Interne Kooperation (Asterisk-Kriterium)		x			
4.1.6*	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal (Asterisk-Kriterium)		x			
4.1.7	Fernstudien-spezifisches Betreuungskonzept (nur relevant und Asterisk-Kriterium für Fern-/eLearning-Studiengänge)					x

4.2 Studiengangsmanagement

Die Studiengangsleitung besteht aus zwei Personen:

- aus dem akademischen Leiter des Studiengangs, gestellt von der Hochschule Mainz, und
- aus dem Programmdirektor, gestellt von der Frankfurt School.

Die Modulverantwortlichen stimmen die Lehrinhalte, Lernformen, die zugrundeliegende Literatur und eingesetzten Lehrmaterialien mit allen in dem Modul Lehrenden ab. Sie sind ferner für die Erstellung und Aktualisierung der Modulbeschreibungen zuständig.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die spezifischen Verantwortlichkeiten der jeweiligen Beteiligten:



Gemäß Kooperationsvertrag zwischen den beiden Hochschulen liegt die organisatorische Verantwortung für den Studiengang bei der Frankfurt School (vgl. Kooperationsvertrag).

Die Studienbetreuung leistet folgende Services für Studierende und Lehrende:

- die Organisation des Zugangsverfahrens einschließlich der Assessment Center bis hin zur Erstellung der Studienverträge,
- das Dozentenmanagement von der Vertragserstellung bis zur Buchung der Einsätze,
- die Stundenplanung einschließlich der Planung von Einführungs- und Informationsveranstaltungen,
- das Hochladen von Studienmaterialien und das Einstellen gruppenübergreifender Materialien in *Canvas*,
- die Prüfungsabwicklung und Erstellung der Transcripts of Records sowie der Zeugnisurkunden,
- die Verteilung und quantitative Auswertung der Evaluationsbögen (inkl. dem Einscannen zur Bereitstellung für den Programmdirektor und die jeweils Lehrenden),
- das Führen der Studierendenakten.

Für das nichtwissenschaftliche Personal gibt es zudem individuelle und geplante Fortbildungsmöglichkeiten.

Bewertung:

Die Zusammenarbeit der beiden Studiengangsleitungen ist exzellent koordiniert. Die Arbeitsverantwortung ist vorbildlich verteilt. Die Studiengangsleitungen organisieren und koordinieren die Beiträge aller im Studiengang Mitwirkenden und tragen Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Zudem ergreifen die beiden Studiengangsleitungen sehr erfolgreich Initiativen zur systematischen Fortentwicklung des Studiengangs unter Einbezug der dafür relevanten Gruppen auf. Dies betrifft sowohl die inhaltliche Gestaltung als auch die Organisation von fachlichen Austauschgelegenheiten, Kontakten zu Stakeholdern und Kooperationsunternehmen.

Lehrende und Studierende werden bei der Durchführung des Studiengangs von der Verwaltung exzellent und sehr wirksam unterstützt. Ausreichendes Personal ist vorhanden. Entschei-

dungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind transparent festgelegt. Die Lehrenden und Studierenden sind bei Entscheidungen, welche ihre Tätigkeitsbereiche betreffen, stets einbezogen. Die Möglichkeiten der elektronischen oder persönlichen Serviceunterstützung werden von allen Beteiligten genutzt und ergänzen das persönliche Beratungsgespräch darüber hinaus. Die Hochschule bietet Weiterqualifikationsmöglichkeiten für das administrative Personal. Die Verwaltung agiert zudem pro-aktiv als Serviceeinrichtung für Studierende und Lehrende, ist sehr gut erreichbar und hat eine kurze Reaktionszeit. Auch individuelle Probleme können durch ein sehr gutes Netzwerk stets behoben werden.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2	Studiengangsmanagement					
4.2.1*	Studiengangsleitung (Asterisk-Kriterium)	X				
4.2.2	Ablauforganisation und Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	X				

4.3 Kooperationen und Partnerschaften

Der Studiengang wird seit 2012 von der Frankfurt School und der Hochschule Mainz in Kooperation durchgeführt. Die Zusammenarbeit ist über Kooperationsverträge geregelt. Diese beinhalten Angaben zur Aufgaben- und Verantwortlichkeitsverteilung, Aufteilung der Erlöse, das Auftreten in der Öffentlichkeit (inkl. Nutzungsrechten von Logos, Markennamenverwendung, etc.), Kündigungsfristen und regeln Wohlverhalten und Vertraulichkeit.

Die **Frankfurt School** übernimmt gemäß Kooperationsvertrag folgende Aufgaben:

- das Programm-Management und die Studienbetreuung
- die Marketing- und Vertriebsaktivitäten
- die Buchhaltung, Abrechnung und den Forderungseinzug
- Stellung von Räumlichkeiten und Catering.

Die Professorinnen und Professoren der Frankfurt School übernehmen in Abstimmung mit der Studiengangsleitung die Verantwortung für die durchgeführten Lehrveranstaltungen.

Die **Hochschule Mainz** stellt gemäß Kooperationsvertrag:

- die Studiengangsleitung sowie
- den Vorsitz des Prüfungsausschusses.

In Abstimmung mit der Frankfurt School gewährleistet die Hochschule Mainz, dass die Module und Repetitorien mit einschlägig erfahrenen Professorinnen und Professoren und fachlich-didaktische geeignetem Lehrpersonal besetzt werden. Lehrende der Hochschule Mainz übernehmen ebenfalls die Verantwortung für die durchgeführten Lehrveranstaltungen.

Die Hochschule sind gemeinsam für die Kongruenz des Studienprogramms mit dem Referenzrahmen für die Anerkennung von Studiengängen nach § 8 a WPO in Verbindung mit der Wirtschaftsprüfungsexamens-Anrechnungsordnung (WPAnrV) und den Vorgaben nach § 4 Wirtschaftsprüferprüfungsverordnung (WiPrPrüV) verantwortlich.

Die AuditXcellence-Initiative der vier weltweit führenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Deloitte, Ernst & Young, KPMG und PricewaterhouseCoopers hat an vier Hochschulstandorten Deutschlands Masterstudiengänge nach § 8a (WPO) ins Leben gerufen. Die Initiative ermöglicht angehenden Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfern die Chance, einen international anerkannten akademischen Grad zu erwerben und parallel dazu zu arbeiten. Teile der erbrachten Studienleistungen werden im Zuge dessen für das anschließende Wirtschaftsprüferexamen anerkannt. Per Kooperationsvertrag mit den jeweiligen Unternehmen sind Aufgaben und Pflichten festgehalten.

Die Leistung der Unternehmen beinhalten gemäß § 2 des Kooperationsvertrages Folgendes:

- Die Unternehmen verpflichten sich pro Jahrgang eine bestimmte Anzahl an geeigneten Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu entsenden.
- Die Unternehmen übernehmen die Kosten für die Studiengebühren und das Repetitorium zur Vorbereitung auf die Wirtschaftsprüferprüfung.

Mit allen vier Wirtschaftsprüfungsgesellschaften der AuditXcellence-Initiative (Deloitte, EY, KPMG, PwC) sowie weiteren kooperierenden Gesellschaften gibt es Kooperationsverträge. Alle wurden im Jahr 2023 verlängert und befinden sich derzeit in der Unterzeichnung.

Bewertung:

Die gemeinsame Durchführung des Studiengangs ist mittels Kooperationsverträge von beiden Partnerhochschulen schriftlich geregelt. Beide Parteien verantworten die Studienqualität und sichern die Umsetzung der inhaltlichen Anforderungen zur Vorbereitung auf das Examen des reglementierten Berufs der Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer.

Beide Hochschulen sind an der Qualitätssicherung des Studiengangs und der zielgerichteten Umsetzung des Konzepts maßgeblich beteiligt und involviert.

Die Kooperation regelt mit den vier beteiligten Wirtschaftsprüfungsunternehmen, dass die gradverleihende Hochschule Entscheidungen über:

- Zulassung,
- Anerkennung und Anrechnung,
- Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen,
- die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten,
- die Verfahren der Qualitätssicherung
- Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals.

nicht delegiert.

Die Kooperation der beiden Hochschulen ist eng an der Strategie des Studiengangs ausgerichtet und wird intensiv gepflegt. Dies belegt unter anderem die gemeinsame Verantwortung von zwei Personen in der Studiengangsleitung, als auch regelmäßige gemeinsame Konferenzen und Treffen der verantwortlich am Studiengang Beteiligten zur Weiterentwicklung des Programms. Die Konzeption des Studiengangs und seine Durchführung sind nach Art und Umfang nachvollziehbar dargelegt. Die Kooperation wirkt sich prägend auf die curricularen Inhalte des Studiengangs und das Absolvierendenprofil aus. Sie fördert z.B. durch den intensiven Lehrendenaustausch und eine wechselseitige Bereitstellung von begleitenden Lehrveranstaltungs-materialien die Qualifikations- und Kompetenzentwicklung in signifikantem Maße.

Die bestehende Kooperation mit den verschiedenen Wirtschaftsprüfungsunternehmen ist höchst relevant für den Studiengang und wirken sich prägend auf die theoretische und berufspraktische Anwendung der curricularen Inhalte des Studiengangs und das Absolvierendenprofil aus. Die Unternehmen fördern durch die finanzielle Unterstützung und die Einbindung in den Berufsalltag signifikant den Zugang zum Studium, die Sicherung des Nachwuchses als auch eine hohe Employability und Qualifikations- und Kompetenzentwicklung der Studierenden.

Die Kooperation ist mittels Verträgen dokumentiert und wird von allen Beteiligten mit sehr positiv erkennbaren Auswirkungen intensiv gepflegt. Die Verantwortungen bei der Organisation und Durchführung des berufspraktischen Teils des Studiengangs gewährleisten die Unternehmen die organisatorische und inhaltliche Qualität bei der Umsetzung.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3	Kooperationen und Partnerschaften					
4.3.1*	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (Asterisk-Kriterium für Kooperationsstudiengänge)		x			
4.3.2*	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen (Asterisk-Kriterium für ausbildungs- und berufsintegrierende Studiengänge, Franchise-Studiengänge)	x				

4.4 Sachausstattung

Gemäß Kooperationsvertrag zwischen den beiden Hochschulen liegt die organisatorische Verantwortung für den Studiengang bei der Frankfurt School.

Die Studienbetreuung leistet folgende Services für Studierende und Lehrende:

- die Organisation des Zugangsverfahrens einschließlich der Assessment Center bis hin zur Erstellung der Studienverträge,
- das Dozentenmanagement von der Vertragserstellung bis zur Buchung der Einsätze,
- die Stundenplanung einschließlich der Planung von Einführungs- und Informationsveranstaltungen,
- das Hochladen von Studienmaterialien und das Einstellen gruppenübergreifender Materialien in *Canvas*,
- die Prüfungsabwicklung und Erstellung der Transcripts of Records sowie der Zeugnisurkunden,
- die Verteilung und quantitative Auswertung der Evaluationsbögen (inkl. dem Einscannen zur Bereitstellung für den Programmdirektor und die jeweils Lehrenden),
- das Führen der Studierendenakten.

Der Hochschulcampus liegt zentral im Frankfurter Nordend und ist Teil der *Campus-Meile*, die die Frankfurter Hochschulen und Bibliotheken miteinander verbindet. Die Anlage besteht aus

einem Hauptgebäude mit ca. 40.000 Quadratmetern Bruttogeschossfläche auf einem ca. 18.000 Quadratmeter großen Grundstück und einem weiteren ca. 12.000 Quadratmeter großen Grundstück. Das Gebäude verfügt über ein Auditorium mit bis zu 400 Plätzen, 38 Seminarräumen, darunter 11 Amphitheaterräume im Harvard-Stil, 22 Seminarräume und fünf Computerräumen (ca. 2000 Plätze), 61 kleine bis mittelgroße Gruppenarbeitsräume (ca. 300 Plätze), einem Lernzentrum, einer Cafeteria, einem Fine Dining und einem Deli. Die Hörsäle verfügen über die aktuelle Technik, insbesondere für hybride Lehrveranstaltungen.

Die Studierenden erhalten Zugang zu den Bibliotheken beider Hochschulen. Über diese erhalten Studierende ebenso Zugang zu allen relevanten Datenbanken. Darüber hinaus erhalten Studierende für jedes Modul alle Bücher, die empfohlen werden. Die Exemplare gehen in das Eigentum der Studierenden über. So soll ein permanenter, individueller Zugriff auf die wichtigste Fachliteratur sichergestellt werden. Sämtliche Literatur, die themenbezogen von den Lehrenden als Ergänzung empfohlen wird, wird darüber hinaus im *Learning Centre* (Bibliothek) der Frankfurt School zur Verfügung gestellt und ist für eine Ausleihe während der Dauer eines Semesters gesperrt. Das *Learning Centre* ist 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche geöffnet und wird von vier Bibliothekaren koordiniert. Es erstreckt sich über rund 1.800 Quadratmeter auf drei Etagen und bietet über 160 Plätze zum Lesen und Recherchieren sowie 40 Plätze in kleinen Sitzungsräumen.

Bewertung:

Die Begehung des Campus mit allen Räumlichkeiten, die für den Studiengang genutzt werden, vermittelt einen exzellenten Eindruck über die technische Ausstattung sowie die Zugangsmöglichkeiten zu Literatur, Informationen, Lernplattformen und Arbeitsräumen. Mit den genannten Voraussetzungen ist der bedarfsgerechte Ablauf in Bezug auf Gruppengröße, Art der Lehrveranstaltung und die Möglichkeit der Durchführung von Blockveranstaltungen und Tagungen absolut gegeben.

Die Erreichung der Studiengangsziele sind durch die Gegebenheiten vor Ort gewährleistet. Darüber hinaus vermittelt das Flair des Gebäudes und die Räumlichkeiten, die von Studierenden als Arbeitsplatz gebucht werden können, eine äußerst ruhige und angenehme Lernatmosphäre. Studierende berichteten im Gespräch, dass sie dies für gemeinsame Lerneinheiten in Gruppen enorm zu schätzen wissen und vielfältig Gebrauch davon machen.

Den am Studiengang Beteiligten stehen die Unterstützung- und Serviceleistungen der Frankfurt School, inklusive der dort vorhandenen wissenschaftlichen und verwaltungsseitigen Personalressourcen umfangreich zur Verfügung. Die Verwaltungsunterstützung und die Ressourcenausstattung für Studierende und Lehrende werden sehr positiv wahrgenommen. In den Gesprächen bestätigten Studierende und Absolventinnen und Absolventen einen ausgezeichneten Kontakt auch zu nichtwissenschaftlichem Personal und deren Erreichbarkeit in allen Fragen.

Die Bibliothek ist von morgens bis spätabends zugänglich. Der Zugang zu relevanten digitalen Medien vom häuslichen Arbeitsplatz ist immer gewährleistet. Es steht dazu qualifiziertes Betreuungspersonal zur Ad-hoc Beratung zur Verfügung.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4	Sachausstattung					
4.4.1*	Quantität, Qualität sowie Media und IT-Ausstattung der Unterrichts- und Gruppenarbeitsräume (Asterisk-Kriterium)	x				
4.4.2*	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur (Asterisk-Kriterium)	x				

4.5 Zusätzliche Dienstleistungen

Career Services wie auch Alumni Relations bedienen alle Studierenden sowie alle Alumni aus den akademischen Programmen der Frankfurt School gleichermaßen. Das Career Services Team der Frankfurt School bildet das Bindeglied zwischen den akademischen Aktivitäten der Business School und dem Einstieg in den Arbeitsmarkt. Das Service Portfolio umfasst Career Coaching, eine Karriereplattform, über 80 Recruiting Veranstaltungen, Workshops und Alumni Panels pro Jahr sowie eine große Karrieremesse (*Frankfurt School Career Day*) und eine große StartUp Night. Für Post-Experience Studierende werden bisher auf Nachfrage individuelle Karriereberatungen angeboten. In diesem Studiengang ist Karriereberatung jedoch nicht unbedingt relevant, da der Weg nach dem Studium bereits für fast alle Studierenden feststeht.

Die Abteilung *Alumni Relations* der Frankfurt School pflegen vertrauensvolle Beziehungen mit Alumni des Studiengangs. So können sie sich über das Netzwerk der Frankfurt School mit anderen Alumni über ihre Karriere austauschen und ihre beruflichen Kontakte erweitern. Hierzu organisiert die Frankfurt School zahlreiche Veranstaltungen und Kommunikationsplattformen. *Alumni Relations* betreut aktuell über 100.000 Alumni der berufs begleitenden Programme, sowie weitere 6.000 Alumni aus den akademischen Programmen.

Bewertung:

Karriereberatung und Placement Service werden den Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen zur Förderung der Employability angeboten. Ausreichende Ressourcen werden von der Hochschule zur Verfügung gestellt. Allgemein werden Aktivitäten langfristig geplant, regelmäßig durchgeführt und offensiv beworben. Ausreichendes Personal steht hierfür zur Verfügung. Die Studierenden haben Zugang zu einem hochschulweiten Unternehmensnetzwerk. Durch die Einbindung der Studierenden in die berufliche Praxis ist der Karriereweg meist bereits geplant, so dass in diesem Studiengang wenig Gebrauch von der Beratung gemacht wird.

Die Frankfurt School bietet ein sehr großes Alumni-Netzwerk, welches vielfältige Alumni-Aktivitäten langfristig plant, regelmäßig durchführt und dabei viele Vernetzungsmöglichkeiten bietet. Für die Evaluierung und Weiterentwicklung des Studiengangs werden Absolvierende aktiv einbezogen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen					
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service			X		
4.5.2	Alumni-Aktivitäten			X		

4.6 Finanzierung des Studiengangs

Die Durchführung des Studiengangs wird aus Studiengebühren finanziert. Die Big 4 haben die Finanzierung von insgesamt 19 Studienplätzen vertraglich zugesichert. Die Aufteilung der Erlöse zwischen der HS Mainz und der Frankfurt School ist im Kooperationsvertrag detailliert geregelt.

Die folgende Darstellung der finanziellen Ausstattung bezieht sich allein auf die Frankfurt School (private Hochschule), da es sich bei der HS Mainz um eine Hochschule in staatlicher Trägerschaft handelt. Die finanziellen Ressourcen und stabilen Erträge der Frankfurt School ermöglichen es, sowohl die angebotenen Studienprogramme und weitere Aktivitäten angemessen durchzuführen als auch zukünftig in den Aufbau der Fakultät sowie die Steigerung der Forschungsaktivitäten zu investieren (vgl. Selbstbericht, S. 34).

Bewertung:

Die auf den Studiengang bezogenen Einnahmen stellen sicher, dass jede Studienkohorte, die innerhalb des Akkreditierungszeitraums startet, das Studium vollständig abschließen kann.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.6*	Finanzierung des Studiengangs (Assterisk-Kriterium)			X		

5. Qualitätssicherung und Dokumentation

Die Instrumente der Qualitätssicherung und die Vorgehensweise werden in den *Grundsätzen der Qualitätssicherung* der Hochschule Mainz und der Frankfurt School of Finance & Management detailliert geregelt.

Qualität wird an der Frankfurt School aus drei Perspektiven betrachtet:

- der Struktur,
- der Prozess- und
- der Ergebnisqualität.

Qualität wird durch strukturelle Vorkehrungen (Organisation und Ausstattung mit personellen und sachlichen Ressourcen), durch die für Studium und Lehre relevanten Prozesse (Qualität

der Arbeitsabläufe, Verfahren, Zuständigkeiten und Regelungen) sowie durch die Ergebnisse (als Erreichungsgrad zuvor definierter Ziele) widergespiegelt (vgl. Selbstbericht, S. 22).

Die übergeordnete Verantwortung für die Qualität von Studium und Lehre trägt das Präsidium als Leitungsorgan der Frankfurt School.

Der Fakultätsrat spielt als höchstes akademisches Entscheidungsgremium eine wichtige Rolle für das Qualitätsmanagement. Er beschließt über alle akademischen Angelegenheiten der Frankfurt School, dazu gehören die Abstimmung und Kontrolle von Regeln und Maßnahmen zur Qualitätssicherung sowie die Verabschiedung der Prüfungsordnungen (§ 8 der Grundordnung). Zudem kann der Fakultätsrat Kommissionen und Ausschüsse einsetzen. Er tagt mindestens zweimal im Jahr.

Zum Zwecke einer Institutionalisierung des Dialogs zwischen den Hochschulen und den vier Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die als zentrale Stakeholder fungieren, wurde der Beirat eingerichtet. Im Einzelnen hat dieser nach § 1 seiner Satzung die Funktion

1. die Zusammenarbeit mit Unternehmen auf dem Gebiet der Aus- und Fortbildung in den Bereichen Rechnungslegung, Prüfung und Steuern zu fördern,
2. aus der Praxis frühzeitig Entwicklungen aufzuzeigen, die von Bedeutung für die Aus- und Fortbildungsinhalte sein könnten,
3. zur kontinuierlichen, fachlichen Verbesserung des Studiengangs durch externe Evaluation beizutragen sowie
4. die Qualität des Studiengangs und der Prüfungsleistungen zu sichern.

Die Mitglieder des Beirats tragen zur Qualitätssicherung des Studiengangs in vielfacher Weise bei. Neben Evaluationen von Lehrveranstaltungen und der Servicequalität werden im Beirat Anforderungen an Inhalte und Niveau der Klausuren erörtert und aktuelle Entwicklungen aus der Praxis eingebracht. Die inhaltliche und organisatorische Gestaltung von Seminaren sowie von Seminar- und Masterarbeiten wird im Beirat besprochen. Schließlich wird im Beirat über den Workload und die semesterübergreifende Verzahnung der Veranstaltungen befunden. Die Beiräte bringen dabei auch Anregungen von Alumni und Studierenden des Studiengangs ein (vgl. im Folgenden Selbstbericht, S. 23 f.).

Die Qualitätssicherung des Studiengangs wird differenziert nach auf das Wirtschaftsprüfungsexamen anrechenbaren und nicht anrechenbaren Prüfungsleistungen vorgenommen. Bei den auf das Wirtschaftsprüfungsexamen anrechenbaren Prüfungsleistungen sind zunächst die Lehrenden bezüglich ihrer Module dafür verantwortlich, die Gleichwertigkeit ihrer Prüfungen mit den Prüfungen im Wirtschaftsprüfungsexamen zu gewährleisten. Zudem haben die professoralen Mitglieder des Prüfungsausschusses die Gleichwertigkeit der auf das Wirtschaftsprüfungsexamen anrechenbaren Prüfungsleistungen mit den Prüfungen im Wirtschaftsprüfungsexamen festzustellen. Sie überwachen das fachliche Niveau sämtlicher Prüfungen und die Qualität der Modulbeschreibungen. Hierfür bilden sie gemäß § 7 Abs. 7 PO eine Klausurenkommission. Zusätzlich bilden drei Vertreter/Vertreterinnen der Arbeitgeber und zwei Lehrende, davon mindestens ein Mitglied mit Befähigung zum Richteramt, die Aufgabenkommission des Studiengangs. Diese sichert gemäß § 7 Abs. 8 PO die Qualität der Aufgaben in den schriftlichen Prüfungen der Gebiete *Angewandte Betriebswirtschaftslehre*, *Volkswirtschaftslehre* und *Wirtschaftsrecht* sowie in der schriftlichen Zugangsprüfung. Die Klausurenkommission legt den Mitgliedern der Aufgabenkommission spätestens drei Wochen vor den Prüfungsterminen die Aufgaben mit Lösungshinweisen und Bewertungskriterien unter Nennung der vorgesehenen Hilfsmittel zur Genehmigung vor. Die Aufgabenkommission trifft ihre Entscheidungen mit Vierfünftelmehrheit der Mitglieder. Die Aufgabenkommission hat die vor-

gelegten Aufgaben an die Klausurenkommission zurückzuweisen soweit sie in Bezug auf Inhalt, Form oder Anforderungen nicht denen des Wirtschaftsprüfungsexamens entsprechen. Die Zurückweisung wird begründet. Der Prozess der Qualitätssicherung der auf das Wirtschaftsprüfungsexamen anrechenbaren Prüfungsleistungen wird dokumentiert und von den Beteiligten abgezeichnet.

Bei den nicht auf das Wirtschaftsprüfungsexamen anrechenbaren Prüfungsleistungen erfolgt die Qualitätssicherung in modifizierter Form: Alle Klausuren sind der Klausurenkommission spätestens vier Wochen vor dem Klausurtermin zur Begutachtung vorzulegen und werden durch diese qualitätsgesichert. Auch diese Qualitätssicherung wird dokumentiert.

In jedem Semester werden alle Lehrveranstaltungen des Studiengangs durch die Studierenden evaluiert. Die Beurteilung erfolgt anhand von Kriterien zur Leistung der Lehrenden, zur Qualität der eingesetzten Lehrmaterialien und einer Einschätzung zum Niveau der Lehrveranstaltung (vgl. im Folgenden Selbstbericht, S. 23).

Die Serviceleistungen der Administration werden in jedem Semester in einer gesonderten Evaluation durch die Studierenden beurteilt. Neben organisatorischen Rahmenbedingungen wird zudem die Ausstattung der Frankfurt School in der Befragung mit einbezogen.

Die Leitung des Hochschulevaluierungsverbands Südwest konzipiert in Abstimmung mit den Hochschulleitungen externe studiengangs- und lehrveranstaltungsbezogene Evaluationen, führt diese durch, wertet sie aus und berichtet den Lehrenden sowie der Programmleitung über die Ergebnisse. Die Studiengangleiter sprechen zudem regelmäßig über notwendige Modifikationen am Evaluationsverfahren und dessen Inhalt und führen bei Bedarf Änderungen durch.

Bewertung:

Das Gutachtergremium hat sich durch die Gespräche mit den Lehrenden, den Studierenden, dem Beirat und dem Qualitätsmanagement einen vertieften Einblick in die ausgeprägte Evaluierungspraxis aller Beteiligten verschafft.

Beim kontinuierlichen Monitoring des Studiengangs werden Studierende, Absolventinnen und Absolventen, Stakeholder und insbesondere die *Big 4* durch den Beirat einbezogen. Auf Grundlage aller Evaluationen werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs bei Bedarf zeitnah abgeleitet, fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für Weiterentwicklungen des Studiengangs genutzt. Die Ergebnisse werden dazu regelmäßig mit den Studierenden besprochen. Es besteht zudem ein intensiver Austausch mit allen Beteiligten.

Das Gutachtergremium lobt die intensive Einbindung des Beirats, und die offene Präsentation der Ergebnisse an alle Beteiligten. Verbesserungsvorschläge von Studierenden werden schnell aufgegriffen und bearbeitet. Absolventinnen und Absolventen werden mittels des internen Alumninetzwerks über die Ergebnisse und ergriffenen Maßnahmen informiert.

Das Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren wird systematisch für eine kontinuierliche Überwachung und Weiterentwicklung der Qualität des Studiengangs in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse genutzt. Dabei berücksichtigten die Hochschulen Evaluationsergebnisse, Befragungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolvierendenverbleibs und bezieht dabei das Profil der Studierendenschaft mit ein. An der Planung und Auswertung der Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren sind Lehrende und Studierende in entsprechenden Gremien beteiligt. Die Verantwortlichkeiten sind klar definiert.

Durch das kontinuierliche Monitoring der Studiengänge werden Studierende, Lehrende und Absolvierende einbezogen. Auf Grundlage aller Evaluationen können Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs bei Bedarf abgeleitet, fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für Weiterentwicklungen des Studiengangs genutzt werden.

Die Hochschule veröffentlicht regelmäßig aktuelle Informationen – und zwar sowohl quantitativer als auch qualitativer Art – über den Studiengang (u.a. Tätigkeitsbericht, Forschungsbericht, Alumni-Newsletter). Die Ergebnisse werden auf verschiedenen Wegen, je nach Zielgruppe über E-Mail, Veröffentlichung auf der Homepage und über das Intranet präsentiert.

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen sind durch geeignete Dokumentation und Veröffentlichung auf den Homepages aller am Studiengang Beteiligten (die beiden Hochschulen als auch die kooperierenden Unternehmen) zugänglich. Der Studiengang wird ausführlich beschrieben. Die Dokumentation und die Bewerbung des Studiengangs auf der Homepage der Hochschulen als auch über die Kooperationsunternehmen wird ständig aktualisiert und bietet Interessenten eine hohe Transparenz.

Es werden eine aktive Pressearbeit und Netzwerkkommunikation betrieben. Im Rahmen eines Jahresberichts der Hochschule als auch über das Alumninetzwerk werden die Aktivitäten des Studiengangs dargestellt. Die vielfältigen Angebote werden auf der Homepage und im Intranet veröffentlicht.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.1*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studiengangs in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse (Asterisk-Kriterium)		x			
5.2	Instrumente der Qualitätssicherung					
5.2.1	Evaluation durch Studierende			x		
5.2.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal		x			
5.2.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und ggf. weitere Dritte		x			
5.3	Dokumentation					
5.3.1*	Beschreibung des Studiengangs (Asterisk-Kriterium)		x			
5.3.2	Informationen über Aktivitäten im Studienjahr		x			

Qualitätsprofil

Hochschule:

Frankfurt School of Finance & Management und Hochschule Mainz

Master-Studiengang und Abschlussgrad:

Auditing (M.Sc.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Zielsetzung					
1.1*	Zielsetzung des Studiengangs (Asterisk-Kriterium)	x				
1.2*	Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption (Asterisk-Kriterium)			x		
1.3	Positionierung des Studiengangs					
1.3.1	Positionierung des Studiengangs im Bildungsmarkt		x			
1.3.2	Positionierung des Studiengangs im Arbeitsmarkt für Absolventen („Employability“)	x				
1.3.3	Positionierung des Studiengangs im strategischen Konzept der Hochschule	x				
2	Zulassung					
2.1*	Zulassungsbedingungen (Asterisk-Kriterium)		x			
2.2	Beratung für Studieninteressierte		x			
2.3	Auswahlverfahren (falls relevant)		x			
2.4*	Berufserfahrung (Asterisk-Kriterium für weiterbildenden Master-Studiengang)			x		
2.5*	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz (Asterisk-Kriterium)			x		
2.6*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Zulassungsverfahren und -entscheidung (Asterisk-Kriterium)			x		

3. Inhalte, Struktur und Didaktik des Studiengangs		
3.1 Inhalte		
3.1.1*	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit (Asterisk-Kriterium)	x
3.1.2*	Begründung der Abschluss- und der Studiengangbezeichnung (Asterisk-Kriterium)	x
3.1.3*	Integration von Theorie und Praxis (Asterisk-Kriterium)	x
3.1.4	Interdisziplinäres Denken	x
3.1.5	Ethische Aspekte	x
3.1.6*	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten (Asterisk-Kriterium)	x
3.1.7*	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit (Asterisk-Kriterium)	x
3.2 Struktur		
3.2.1*	Struktureller Aufbau und Modularisierung (Asterisk-Kriterium)	x
3.2.2*	Studien- und Prüfungsordnung (Asterisk-Kriterium)	x
3.2.3*	Studierbarkeit (Asterisk-Kriterium)	x
3.2.4	Chancengleichheit	x
3.3 Didaktik		
3.3.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes (Asterisk-Kriterium)	x
3.3.2*	Begleitende Studienmaterialien (Asterisk-Kriterium)	x
3.3.3	Gastreferenten	x
3.3.4	Tutoren im Lehrbetrieb	x
3.4 Internationalität		
3.4.1*	Internationale Inhalte und interkulturelle Aspekte (Asterisk-Kriterium)	x
3.4.2	Internationalität der Studierenden	x
3.4.3	Internationalität der Lehrenden	x
3.4.4	Fremdsprachenanteil	x
3.5*	Überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen (Asterisk-Kriterium)	x
3.6*	Berufsqualifizierende Kompetenzen (Asterisk-Kriterium)	x

4. Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen		
4.1 Lehrpersonal		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen (Asterisk-Kriterium)	x
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals (Asterisk-Kriterium)	x
4.1.3*	Pädagogische und didaktische Qualifikation des Lehrpersonals (Asterisk-Kriterium)	x
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals	x
4.1.5*	Interne Kooperation (Asterisk-Kriterium)	x
4.1.6*	Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal (Asterisk-Kriterium)	x
4.1.7	Fernstudien-spezifisches Betreuungskonzept (nur relevant und Asterisk-Kriterium für Fern-/E-Learning-Studiengänge)	x
4.2 Studiengangsmanagement		
4.2.1*	Studiengangsleitung (Asterisk-Kriterium)	x
4.2.2	Ablauforganisation und Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	x
4.3 Kooperationen und Partnerschaften		
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (Asterisk-Kriterium für Kooperationsstudiengänge)	x
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen (Asterisk-Kriterium für ausbildungs- und berufsintegrierende Studiengänge, Franchise-Studiengänge)	x
4.4 Sachausstattung		
4.4.1*	Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichts- und Gruppenarbeitsräume (Asterisk-Kriterium)	x
4.4.2*	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur (Asterisk-Kriterium)	x
4.5 Zusätzliche Dienstleistungen		
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service	x
4.5.2	Alumni-Aktivitäten	x
4.6*	Finanzplanung und Finanzierung des Studiengangs (Asterisk-Kriterium)	x

5.	Qualitätssicherung	
5.1*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studiengangs in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse (Asterisk-Kriterium)	x
5.2	Instrumente der Qualitätssicherung	
5.2.1	Evaluation durch Studierende	x
5.2.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal	x
5.2.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und ggf. weitere Dritte	x
5.3	Dokumentation	
5.3.1*	Beschreibung des Studiengangs (Asterisk-Kriterium)	x
5.3.2	Informationen über Aktivitäten im Studienjahr	x